

ANHANG B MAßNAHMENBLÄTTER UND BEWERTUNGSTABELLE BIOTOPE

1. Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung	Beschreibung
V _{Tiere/Pflanzen}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Landschaft}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Boden}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Wasser}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Fläche}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Menschen}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
V _{Kultur}	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

2. Lagebezogene und Nicht-Lagebezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
V01	Ökologische Baubegleitung
V02	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung
V03	Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten
V04	Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit
V05	Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters
V06	Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien
V07	Bodenkundliche Baubegleitung
V08	Schutz vor Bodenverdichtungen
V09	Schutz vor Erosion
V10	Schutz der archäologischen Substanz im Boden
V11	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten
V12	Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten

Maßnahmen- nummer	Maßnahmenbezeichnung
V13	Seilüberzug anhand von Bestandsseilen
V14	Vermeidung der Beeinträchtigung baumhöhlenbrütender Vogelarten
V15	Vermeidung der Beeinträchtigung der Gelbbauchunke
V16	Maßnahmennummer nicht belegt.
V17	Maßnahme zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche
V18	Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien
V19	Vermeidung der Beeinträchtigung von horstbewohnenden Arten
V20	Vermeidung der Beeinträchtigung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen
VR01	Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung
VR02	Rekultivierung im Bereich von Gehölz- und Waldbiotoptypen, gesetzlich geschützten Biotoptypen, Lebensraumtypen und Maßnahmen Dritter/Ökokonten

3. Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmen- nummer	Maßnahmenbezeichnung
ACEF01	Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien
ACEF02	Kompensation der Beeinträchtigung horstbrütender Arten
ACEF03	Kompensation der Beeinträchtigung baumhöhlenbewohnender Fledermausarten
A04	Kompensation von Waldbiotopen
E01	Kompensation von Gehölz- und Waldbiotoptypen sowie Biotoptypen des Offenlandes

4. Bewertungstabelle Biotope

1. ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

V_{Menschen}

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V _{Menschen}
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Begrenzt auf die Bereiche der temporären Baustelleneinrichtungsf lächen und Zuwegungen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt durch die Wirkfaktoren Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten und Schallemissionen durch Bautätigkeit und Baustellenverkehr
Umfang Mögliche Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten Schallemissionen im Umfeld der Baustellen und Zufahrten über den Zeitraum der Baumaßnahme

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhaben- und folgemaßnahmenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gemäß § 16 UVPG wird zwischen Merkmalen des Vorhabens und Maßnahmen unterschieden mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen Im Folgenden werden ausschließlich die Maßnahmen berücksichtigt:	
Maßnahmenbeschreibung <u>Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten</u> ■ Das Betanken der Baufahrzeuge- und -maschinen erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen oder auf anderen geeigneten Flächen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Menschen}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die eingesetzten Maschinen entsprechen dem Stand der Technik, so dass die Gefahr einer Bodenverunreinigung vermieden wird. ■ An den Baustellen werden ausreichend Geräte und Mittel (z.B. Ölbindemittel) für eine Havariesofortbekämpfung von bodengefährdenden Stoffen vorgehalten. Bei Austritt von boden- und wassergefährdenden Stoffen werden sofort schadensbegrenzende Maßnahmen wie z.B. sofortige Bodenauskoferung eingeleitet. <p><u>Schallemissionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durch die Planung und Einrichtung der Baustellen sowie eine entsprechende Durchführung der Baumaßnahmen wird sichergestellt, dass baubedingte Schallimmissionen an in der Nähe liegenden Wohn- und Gewerbegebieten oder anderen besonders schutzbedürftigen Bereichen, wo nötig durch den Einsatz geräuscharmer Baumaschinen und -verfahren nach dem Stand der Technik oder durch den Einsatz von Abschirmungen oder Wirkzeitbeschränkungen vermindert werden. Die erforderlichen Bauarbeiten werden tagsüber durchgeführt. ■ Geräuschintensive Maschinen oder Tätigkeiten werden so weit entfernt wie technisch möglich von Immissionsorten aufgestellt bzw. durchgeführt. ■ In der Nähe schutzbedürftiger Bereiche (z.B. Wohngebiete) werden, soweit technisch möglich, besonders geräuscharme Maschinen eingesetzt. ■ Bestehende Wege und Straßen werden nur kurzzeitig während der Bauphase genutzt und eventuell gesperrt und nach Abschluss der Bauarbeiten umgehend entsprechend ihres Ausgangszustands wiederhergestellt. Der Lieferverkehr erfolgt soweit möglich über bestehende Wege und Straßen. ■ Zur Vermeidung besonderer konfliktträchtiger Situationen wird die Nachbarschaft vor Baubeginn über den aktuellen Zeitplan insbesondere bezüglich Schallimmissionen informiert. ■ Beim Betrieb der Freileitung wird sichergestellt, dass die Grenzwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten werden. ■ Beim Betrieb der Freileitung wird sichergestellt, dass die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) sicher eingehalten werden. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

VTiere/Pflanzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VTiere/Pflanzen
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt durch temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen), Schallemissionen durch Bautätigkeit und Baustellenverkehr, Gehölzrückschnitt, Bewegungsunruhe auf der Baustelle, Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: ■ Wo technisch möglich, werden Seilzugflächen außerhalb von Schutzgebieten oder empfindlichen Biotoptypen/Habitaten platziert. Bei Bedarf, der durch die ÖBB (V01) bestimmt wird, sind kleinräumige Anpassungen vorzunehmen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V Tiere/Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Spannfeldern Wald- bzw. Gehölzgebieten, wo sich keine Lichtung im Wald sowie kein Weg direkt unter der Leitungsachse befindet, können Gehölzeingriffe durch den Seilüberzug anhand von Bestandsseilen vermieden (V13). Für diesen Seilüberzug wird das Vorseil an einem Fahrwagen befestigt. Dieser fährt über die vorhandene Beseilung (betrifft Jägersburger/Gernsheimer Wald (Mastbereich 4591/58-65), Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten (Mastbereich 4134/12-13) sowie Mastbereich 4134/1-5, 7-12). Auf einen kompletten Schneiseineintrieb wird verzichtet. ■ Bei Rodung und bei Pflegemaßnahmen an Gehölzen zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung von Tieren sowie der Zerstörung von Pflanzen, Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien zu beachten. Daher sind notwendige Gehölzentnahmen außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar vorzunehmen (V02). ■ Vorrangige Nutzung für Baustelleneinrichtungsflächen auf bestockungsfreien, bereits anthropogen überprägten Flächen innerhalb von Wald. ■ Zum Schutz von Vegetation und Habitaten (nach Anhang I der FFH-RL geschützte LRT) erfolgen die Zufahrten soweit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. Sollte dies nicht möglich sein, werden temporäre Wege auf unbefestigten Flächen eingerichtet und durch entsprechende Lastverteilungsmaßnahmen vor Beschädigung geschützt (V_{Boden}, V08). Dies gilt auch für Baustelleneinrichtungsflächen, die auf LRTs liegen (V17). ■ An den Baustellen werden ausreichend Geräte und Mittel (z.B. Ölbindemittel) für eine Havariesortbekämpfung von umweltgefährdenden Stoffen vorgehalten. Bei Austritt von umweltgefährdenden Stoffen werden sofort schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet (V_{Boden}, V_{Wasser}). ■ Während der Bauarbeiten werden Schallimmissionen (V04) und Staubbelastungen soweit wie möglich vermieden, um Beeinträchtigungen der umgebenden Biotop- und Habitatstrukturen zu vermindern. ■ Für Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen wird grundsätzlich die Inanspruchnahme von Gewässern vermieden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt, sodass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt (V_{Wasser}). 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

VFläche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VFläche
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt durch die Wirkfaktoren temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen) und dauerhafte Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen.
Umfang -

Maßnahme				
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche				
<table border="1"> <tr> <td>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</td> <td>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	-	-
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart			
-	-			
Umfang der Maßnahme -				
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Fläche folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Verminderung der temporären Flächeninanspruchnahme wurden die Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen in der Planung gemäß dem Gebot der Eingriffsminimierung definiert. Hierzu wurden die Lage und Abgrenzung der Baustelleneinrichtungsflächen den spezifischen Örtlichkeiten angepasst. ■ Zur Vermeidung baubedingter Flächeninanspruchnahme sensibler Bereiche erfolgt bei Bedarf, soweit technisch möglich, eine Anpassung der Baustelleneinrichtungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten. ■ Zufahrten erfolgen so weit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. 				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Fläche}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die für die Zuwegungen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Baubedingte Straßen- und Wegeschäden durch die eingesetzten Baufahrzeuge werden nach Durchführung der Maßnahmen beseitigt. ■ Alle Arbeits- und Gerüstflächen und Zuwegungen werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. ■ Notwendige neu erstellte temporäre Zuwegungen bleiben, soweit möglich unversiegelt und werden abhängig von Witterung und den lokalen Gegebenheiten nur mit temporären geeigneten Lastverteilungsmaßnahmen, wie z.B. einer Schotterschicht oder mit Baggermatten abgedeckt. ■ Die für die Zuwegungen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Baubedingte Straßen- und Wegeschäden durch die eingesetzten Baufahrzeuge werden nach Durchführung der Maßnahmen beseitigt. ■ Wo neue temporäre Zuwegungen erforderlich sind, wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche mit ausreichendem Abstand (mindestens > 5 m) umgangen werden. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

VBoden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V _{Boden}
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Bodenschutzmaßnahmen	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsf lächen und Zuwegungen), Schadstoffemissionen durch Bautätigkeit und Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Der Grundsatz des sachgemäßen und schonenden Umgangs mit Boden betrifft grundsätzlich alle Böden im Einwirkungsbereich des Vorhabens.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme	Zielzustand der Maßnahmenfläche Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Boden folgende allgemeine Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: ■ Zum Schutz vor Bodenverdichtung, Erosion und zum Schutz von Vegetation und Habitaten erfolgen die Zuwegungen soweit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus.. Für Maststandorte bzw. Baustelleneinrichtungsf lächen, die sich nicht unmittelbar neben Straßen oder Wegen befinden, müssen temporäre Zuwegungen mit einer Breite von 3,5 m auf dem bestehenden Oberboden eingerichtet werden. Um Bodenverdichtungen und Flurschäden vorzubeugen, werden für Zuwegungen über Wiesenwege und Acker/ Wiese/ Weide bei Bedarf Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz ausgelegt oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B Einsatz von Fahrzeugen mit Breitreifen (Ketten)).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Boden}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ebenso werden nötigenfalls die Baustelleneinrichtungsflächen durch das Auslegen von Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz vor Verdichtung und Erosion sowie zum Erhalt von Vegetation und Habitaten geschützt. ■ Sollte es zu baubedingten Veränderungen der Bodenstruktur kommen, werden die entsprechenden Bereiche nach Abschluss der Arbeiten aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. Die Rekultivierungsarbeiten werden bei trockener Witterung durchgeführt, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden. Überschüssiges beziehungsweise rückgebautes Material wird ordnungsgemäß entsorgt oder bevorzugt einer Weiterverwendung zugeführt. ■ Das Betanken der Baufahrzeuge- und -maschinen erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen oder über anderen geeigneten Flächen. ■ Die eingesetzten Maschinen entsprechen dem Stand der Technik, so dass die Gefahr einer Bodenverunreinigung vermieden wird. ■ An den Baustellen werden ausreichend Geräte und Mittel (z.B. Ölbindemittel) für eine Havariesofortbekämpfung von bodengefährdenden Stoffen vorgehalten. Bei Austritt von boden- und wassergefährdenden Stoffen werden sofort schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung (V07) begleitet und kontrolliert.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

VWasser

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V _{Wasser}
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenaufstellung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt durch die Wirkfaktoren temporäre Flächeninanspruchnahme und Schadstofffreisetzung durch Havarie an Geräten.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Wasser folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: ■ Beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen im Zuge der Baumaßnahmen werden durch die Verwendung von Maschinen und Geräten nach dem aktuellen Stand der Technik und durch sorgfältigen Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen - insbesondere bei der Querung der Wasserschutzgebiete sowie beim Arbeiten in Gewässernähe – Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch Schadstoffeinträge vermieden. Es wird sichergestellt, dass alle Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen eingehalten werden.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Wasser}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden durch Unfälle oder unsachgemäßen Umgang, z.B. mit wassergefährdenden Betriebsmitteln, Schadstoffe freigesetzt, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. entstehenden Bodenkontaminationen eingeleitet (z.B. sofortige Auskoffnung) und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser verhindert. ■ Bei Arbeiten in Gewässernähe werden Einträge von Sedimenten und Boden in die Gewässer vermieden. Der Wasser- und Hochwasserabfluss im Gewässer wird durch die Baumaßnahme nicht behindert. ■ Sollten Baustelleneinrichtungsflächen an Gewässern liegen, bleibt das Gewässer von der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme ausgespart, sodass die Gewässerbereiche unberührt bleiben. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt, sodass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer mit deren Fauna und Flora erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt. ■ Soweit für bauzeitliche Zufahrten zu Maststandorten Gewässer- oder Grabenüberfahrten außerhalb vorhandener Straßen und Wege unvermeidbar sind, werden diese mit Hilfe von Metallplatten abgedeckt, sodass ein ständiger schadloser Wasserabfluss gewährleistet ist. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese entfernt. <p><u>Zusätzliche Maßnahmen innerhalb von Wasserschutzgebieten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und das Betanken von Baumaschinen erfolgen außerhalb des WSG. Während arbeitsfreier Zeiten sind Baumaschinen und -fahrzeuge außerhalb der WSG abzustellen. <p><u>Zusätzliche Maßnahmen innerhalb von Überschwemmungsgebieten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt außerhalb des Überschwemmungsgebiets. ■ Materiallager werden nicht innerhalb von Überschwemmungsgebieten eingerichtet. ■ Während arbeitsfreier Zeiten sind Baumaschinen und -fahrzeuge außerhalb des Überschwemmungsgebiets abzustellen. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

VLandschaft

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VLandschaft
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt durch die Wirkfaktoren temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen), sowie Gehölzrückschnitt im Schutzstreifen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Landschaft folgende schutzgutbezogene Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Arbeits- und Gerüstflächen und Zuwegungen werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. ■ Wo technisch möglich, wird bereits bestehende Infrastruktur für Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen genutzt. ■ Neuanzulegenden Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. ■ Wo technisch möglich, werden Seilzugflächen außerhalb von Schutzgebieten oder empfindlichen Biotoptypen/Habitaten platziert. Dadurch wird die Auswirkung Verlust oder Beeinträchtigung von Vegetation und Habitaten durch den Wirkfaktor temporäre Flächeninanspruchnahme vermindert. 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Landschaft}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Verminderung der temporären Flächeninanspruchnahme wurden die Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen in der Planung gemäß dem Gebot der Eingriffsminimierung geplant. Hierzu wurden die Lage und Abgrenzung der Baustelleneinrichtungsflächen den spezifischen Örtlichkeiten angepasst. ■ Wo neue temporäre Zuwegungen erforderlich sind, wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche mit ausreichendem Abstand umgangen werden, und für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete, ertragreiche Flächen sowie ökologisch hochwertige Flächen ausgespart bleiben. ■ Die für die Zuwegungen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. ■ Alle im Bereich der Zuwegungen entstehenden Flur-, Aufwuchs- und Wegeschäden werden nach Abschluss der Arbeiten bewertet und entsprechend behoben und/ oder entschädigt. ■ Wegeverbindungen für die Naherholung (inkl. Rad- und Wanderwege) werden, soweit erforderlich, nur kurzfristig während der Bauphase unterbrochen. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VKultur
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenaufistung)	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt durch den Wirkfaktoren temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen)
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden die Baustelleneinrichtungsflächen, entsprechend dem Gebot der Eingriffsminimierung geplant, um den notwendigen Bodenabtrag und Bodenverdichtung und einen damit verbundenen Eingriff in potenzielle Bodendenkmale und archäologische Substanz auf ein Mindestmaß zu reduzieren. ■ Auswirkungen auf bekannte Bodendenkmale durch temporäre Flächeninanspruchnahme (wie z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen) auf verdichtungsempfindlichen Böden werden, entsprechend den Boden- und Witterungsverhältnissen sowie der Menge an Schwerlastverkehr durch geeignete Lastverteilungsmaßnahmen (wie z.B. Stahl-/Aluplatten oder temporäre Schotterung) auf ein nicht erhebliches Maß gemindert. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Kultur}
<p>■ Die Zuwegung zu den Baustelleneinrichtungsflächen erfolgt soweit möglich über öffentliche Straßen und Wege. Für Baustelleneinrichtungsflächen, die nicht unmittelbar über angrenzende Straßen und Wege erreichbar sind bzw. wenn Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit oder Breite besitzen, werden temporäre Zuwegungen mit einer Breite von 3,5 m eingerichtet. Um Bodenverdichtungen durch den Baustellenverkehr zu vermeiden, werden diese temporären Zufahrten je nach Notwendigkeit durch Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz ertüchtigt, oder es werden andere geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. Einsatz von Fahrzeugen mit Breitreifen (Ketten)). In besonderen Fällen werden temporäre Schotterwege erstellt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
-		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2. LAGEBEZOGENE MAßNAHMEN UND NICHT - LAGEBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

V01: Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V01
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Baubedingt durch temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen) und Bewegungsunruhe (visuelle Störungen).
Umfang Gesamter Bereich des Vorhabens.

Maßnahme	
Zielsetzung Das Vorhaben wird durch eine Ökologische Baubegleitung begleitet. Aufgabe der Ökologischen Baubegleitung ist es, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu wachen und der/dem Bauleitung/Bauherrn gegenüber zu dokumentieren.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Aufgabe der Ökologischen Baubegleitung ist unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten; ■ Überprüfung der Aktualität der Kartierung und Kontrolle der Baumhöhlen und Horste im Einwirkungsbereich; 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V01
<ul style="list-style-type: none"> ■ Besatzkontrolle von Baumhöhlen sowie von Horsten auf Bäumen und Masten; ■ Kontrolle der Baustelleneinrichtungsflächen und temporären Zuwegungen auf das Vorhandensein von Bodenbrütern vor Baufeldfreimachung. Kontrolle von Vergrämungsmaßnahmen. ■ Überwachung des Aufstellens von Reptilien- und Amphibienschutzzäunen und Zäunen für den Feldhamster, Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Zäune und Kontrolle auf eventuell verbliebene Individuen innerhalb der umzäunten Bereiche, Kontrolle der Umsiedlung von Individuen ■ Überprüfung der zeitlichen Koordination, z.B. Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Bauzeitenbeschränkung; ■ Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten nicht, auch nicht vorübergehend, in Anspruch genommen werden dürfen; ■ regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen; ■ Beweissicherung im Schadensfall; ■ Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Planfeststellungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen entstanden sind; ■ Kontrolle Auslegung geeigneter Lastverteilungsmaßnahmen. <p>Um eine erfolgreiche Ökologische Baubegleitung gewährleisten zu können, wird deren frühzeitige Einbindung beim Bauvorhaben sichergestellt. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Bauanlaufbesprechung.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V02: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V02
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – Konflikte BIO 1, BIO 2, BIO 3 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte Brutvogelarten - Konflikt F7 Tötungsrisiko Brutvogelarten - Konflikt F8 Störung von Brutvogelarten - Konflikt F9
Umfang Alle Baustelleneinrichtungsflächen und temporären Zuwegungen des Vorhabens.

Maßnahme	
Zielsetzung Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der Baufeldfreimachung zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Verboten nach § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG vorgesehen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch Gehölze oder andere Vegetation (z.B. Schilf, Stauden) bestanden.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölz- und vegetationsbewohnende Brutvögel.
Umfang der Maßnahme Alle Baustelleneinrichtungsflächen und temporären Zuwegungen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V02
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz des Brutgeschäfts der Vögel dürfen Baufeldfreimachungen nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode der Arten zwischen dem 1. März und dem 30. September durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen sind somit auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu begrenzen. Um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden ist die Vegetation auf den Baustelleneinrichtungsflächen nach Freimachung kurz zu halten.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während und vorlaufend zu den Baumaßnahmen.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Von dieser zeitlichen Beschränkung kann in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna geprüft wurde, dass in den betroffenen Bereichen keiner der Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG erfüllt ist, was durch die Ökologische Baubegleitung (V01) bestätigt wird.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V03: Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V03
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der folgenden Masten: 4114/1295- 4114/31, 4114/29-4114/27, 4114/24-4114/21, 4114/19 - 4114/16, 4114/15, 4114/14-4114/10, 4114/7-4114/5, 4114/4-4114/3, 4134/13-4134/14, 4134/18-4134/19, 4134/20-4134/21, 4134/23-4134/42, 4134/43-4134/48, 4591/108-4591/94, 4591/93-4591/79, 4591/78-4591/70, 4591/68-4591/66, 4591/58-4591/47, 4591/44.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – Konflikte BIO 1 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte Brutvogelarten - Konflikt F7 Tötungsrisiko Brutvogelarten - Konflikt F8
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Masten.

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten durch das Eintreten der Verbotstatbestände der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der Tötung von Individuen sind Vergrämnungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Ansiedlung der Arten auf den Eingriffsflächen vermeidet.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Offenlandbereiche als potenzielle Brutstandorte bodenbrütender Arten	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Bodenbrütende Vogelarten: Feldlerche, Steinschmätzer, Wiesenschafstelze
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Masten	
Maßnahmenbeschreibung Durch die Flächeninanspruchnahme in Offenlandbereichen kann es zum Eintreten der Verbotstatbestände der Zerstörung potenziell vorhandener Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Tötung von bodenbrütenden Arten kommen. Um dies zu vermeiden sind Vergrämnungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Ansiedlung der Arten im Vorfeld vermeidet. Dazu sind	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V03
<p>Vergrämungsstäbe mit reißfesten, rot-weißen Kunststoffbändern und einer Höhe von mindestens 1,5 m auszubringen. Die Kunststoffbänder werden so an den Stangen befestigt, dass sie sich frei bewegen, also flattern können. Die Stangen sind in einem Abstand von etwa 10 m alternierend zu positionieren.</p> <p>Bei Baubeginn innerhalb der Brutzeit (Mitte April bis Ende August) und eventuellen Bauunterbrechungen ist durch die Ökologische Baubegleitung (V01) zuvor eine Brutfreiheit festzustellen.</p> <p>Ggf. kann eine Verdichtung der aufgestellten Vergrämungsstäbe erforderlich werden, um die Wirksamkeit der Vergrämung zu verbessern.</p> <p>Sollte nach der Baufeldfreimachung (V03) nicht unmittelbar mit den Bauarbeiten begonnen werden, ist diese Maßnahme auch auf den freigewordenen Flächen umzusetzen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, vor Beginn der Brutzeit (Mitte April bis Ende August)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen durch Kontrolle der Flächen sichergestellt.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V04: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH
Maßnahmennummer V04	
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der folgenden Masten: 4114/31 - 4114/26, 4114/24, 4114/20, 4114/19, 4114/18, 4114/12, 4114/10, 4114/8, 4114/6, 4135/05, 4134/4, 4134/5, 4134/8, 4134/11, 4134/12, 4134/13, 4134/14, 4134/15, 4134/16, 4134/17, 4134/19, 4134/20, 4134/21, 4134/22, 4134/23, 4134/24, 4134/25, 4134/26, 4134/29, 4134/30, 4134/31, 4134/34, 4134/36, 4134/37, 4134/38, 4134/39, 4134/40, 4134/43, 4134/44, 4134/45, 4591/105, 4591/103, 4591/102, 4591/83, 4591/82, 4591/80, 4591/79, 4591/76, 4591/74, 4591/70, 4591/69, 4591/68, 4591/67, 4591/66, 4591/65, 4591/64, 4591/63, 4591/62, 4591/61, 4591/60, 4591/59, 4591/58, 4591/57, 4591/55, 4591/50, 4591/47, 4591/44, 4591/43, 4503/295.	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Störungen (horstbewohnende) Brutvogelarten durch Lärm und optische Reize/anthropogene Aktivitäten (baubedingt) – Konflikte F6, F9
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Mastbereiche.

Maßnahme	
Zielsetzung Eine Störung sowie eine möglicherweise daraus folgende Brutaufgabe von störungsempfindlichen Vogelarten ist zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Potenzielle Bruthabitate störungsempfindlicher Vogelarten	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Bienenfresser, Graugans, Hohltaube, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schnatterente, Schwarzmilan, Sperber, Steinkauz, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch, Mäusebussard, Rabenkrähe, Kiebitz, Wiedehopf, Zwergtaucher
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.	
Maßnahmenbeschreibung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V04
<p>Eine Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Vogelarten während der Brutphase kann zu einer Aufgabe der Brut führen, was zu einem Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr.1 bis 3 führen könnte. Um baubedingte Störungen durch anthropogene Aktivitäten an den genannten Masten auszuschließen, erfolgt durch die Ökologische Baubegleitung (V01) eine Kontrolle der Bereiche um die Masten in den jeweiligen Fluchtdistanzen der potenziell vorkommenden Arten auf vorhandene Brutplätze. Werden solche festgestellt erfolgt eine zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit innerhalb des spezifischen Brutzeitraums der festgestellten Arten.</p> <p>Brutzeiten und Vorkommensbereiche der Arten:</p> <p>Bienenfresser: Anfang Mai bis Ende September; Mast 4134/22. Graugans: Ende Februar bis Mitte Juni; Maste 4135/05, 4134/21, 4134/37, 4134/38, 4591/79. Baumfalke: Anfang Juni bis Mitte September; Maste 4134/11 und 4591/43. Hohltaube: Anfang März bis Ende September; Mast 4591/57. Kiebitz: Anfang März bis Ende Juli; Maste 4591/76, 4134/24 sowie 4591/79. Rabenkrähe: Anfang März bis Ende Juli; Maste 4134/16, 4134/20, 4134/23, 4134/26, 4134/40, 4591/103, 4591/50, 4591/47. Rebhuhn: Anfang April bis Ende Juni; Maste 4114/6, 4134/14, 19, 23, 25, 29, 30, 34, 38, 39, 45 und 4591/83. Rohrweihe: Mitte April bis Anfang September; Maste 4134/5, 4134/37-4134/40 sowie 4591/79. Rotmilan: Anfang April bis Ende Juli; Maste 4114/30 und 4134/12. Schnatterente: Ende April bis Anfang Juni; 4591/79. Schwarzmilan: Mitte März bis Ende Juli; Maste 4114/30, 4114/26, 4134/4, 4134/5 und 4134/13. Steinkauz: Mitte März bis Mitte Juli; Maste 4114/20 und 4114/8. Sperber: Ende April bis Mitte Juli; Maste 4591/70-4591/57. Zwergtaucher: Anfang April bis Ende August; Maste 4591/79, 4134/5, 4134/43. Turmfalke: Anfang April bis Ende Juli; Maste 4114/31 - 4114/26, 4114/24, 4114/19, 4114/12, 4114/10, 4114/8, 4134/15, 4134/17, 4134/36, 4134/44, 4591/102, 4591/82, 4591/80, 4591/74, 4591/44, 4591/43. Wanderfalke: Anfang Februar bis Ende Juni; Maste 4503/295, 4134/14, 4591/55. Weißstorch: Mitte März bis Ende August; Maste 4134/21, 4134/44. Mäusebussard: Mitte März bis Ende Juli; Maste 4114/26, 4114/19, 4134/8, 4134/31, 4591/105, 4591/70, 4591/68. Wiedehopf: Anfang Mai bis Ende August; Mast 4114/18.</p> <p>Eine Kontrolle des Brutfortschritts durch die Ökologische Baubegleitung am konkreten Brutstandort kann zu einer Verkürzung der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit und der Unterhaltungsmaßnahmen führen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V05: Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH
Maßnahmennummer V05	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der Maste 4114/14-4114/10.	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – BIO 1 Tötungsrisiko Feldhamster – Konflikt F2
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der Maste 4114/14-4114/10.

Maßnahme	
Zielsetzung Da es durch Flächeninanspruchnahmen zu Beeinträchtigungen des Feldhamsters und somit zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr.1 und 3 BNatSchG kommen kann, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftlich genutzte Flächen auf für Feldhamster geeignetem Boden.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Feldhamster
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im o.g. Bereich.	
Maßnahmenbeschreibung Baustelleneinrichtungsflächen sowie temporäre Zufahrten, die in Bereichen mit (potenziellem) Feldhamstervorkommen liegen werden vor Arbeitsbeginn durch die ÖBB (V01) auf Feldhamsterbaue untersucht. Die Untersuchung findet, je nach geplantem Baubeginn, entweder im Spätsommer statt vor dem Pflügen der Felder oder wieder nach Ende des Winterschlafs im April oder Mai. Werden Baue auf den Flächen festgestellt, sind die Arbeiten auf die Zeit des Winterschlafs (Oktober bis März) zu beschränken. Werden keine Baue festgestellt aber eine Zuwanderung von Individuen aus angrenzenden Flächen kann nicht ausgeschlossen werden, sind die Flächen bis zum Abschluss der Arbeiten mit Kleintierschutzzäunen zu umgeben.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V05
<p>Kann eine Zuwanderung ausgeschlossen werden aufgrund von Barrieren wie Gewässern oder Straßen, kann auf die Umzäunung verzichtet werden.</p> <p>An Maststandorten, wo ein Befahren der Fläche nicht zwingend notwendig ist und nur eine Betretung zu Fuß erfolgen kann, kann auf die Bauzeitenbeschränkung sowie die Umzäunung verzichtet werden. Die Anfahrt erfolgt hier ausschließlich auf bereits bestehenden Zuwegungen und es werden keine schweren Maschinen auf Ackerflächen verbracht.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V06: Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V06
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsfläche und temporäre Zuwegungen an den Masten 4134/12, 4591/69, 4591/43 und 4591/42.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – Konflikte BIO 1, BIO 3 Verlust von Ruhestätte und Tötungsrisiko Amphibien - Konflikt F3
Umfang Baustelleneinrichtungsfläche und temporäre Zuwegungen an den Masten 4134/12, 4591/69, 4591/43 und 4591/42.

Maßnahme		
Zielsetzung Durch Flächeninanspruchnahmen in für Amphibien geeigneten Habitaten kann das Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichenwald, Sukzessionswald, Ruderalvegetation </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichenwald, Sukzessionswald, Ruderalvegetation	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichenwald, Sukzessionswald, Ruderalvegetation	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch	
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Um eine Beeinträchtigung der Kreuzkröte, des Laubfroschs, des Springfroschs und des Teichfroschs zu vermeiden, sind im Bereich geeigneter Habitats Gehölzentnahmen, falls notwendig, außerhalb der Aktivitätsphase der Amphibien, also von November bis Ende Januar durchzuführen. Des Weiteren wird dies ohne Eingriffe in den Boden oder die Streuschicht und ohne Befahren der Flächen umgesetzt. Die Arbeiten sind von vorhandenen Wegen aus oder motormanuell durchzuführen. Bei krautiger Vegetation findet eine Mahd mittels Balkenmäher oder vergleichbarem Gerät mit geringem punktuellen Bodendruck statt, die Vegetation wird anschließend kurzgehalten. Ende April haben die Tiere Ihre Überwinterungsstätten verlassen und befinden sich an den Fortpflanzungsgewässern, sodass zu diesem Zeitpunkt Zufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich geeigneter Habitats durch Amphibienschutzzäune abgegrenzt werden, um ein Rückwandern auf die Flächen zu verhindern. Erst danach folgen weitere Baumaßnahmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V06
Der Schutzzaun ist so zu errichten, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich noch Individuen auf den Flächen befinden, werden unter dem Schutzzaun in einem Abstand von ca. 10 m Wannen installiert, die zur Außenseite hin eine Rampe aufweisen, sodass hineingeratene Tiere von allein auf die außerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen befindliche Seite herausklettern können.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Funktionsfähigkeit der Amphibienschutzzäune ist regelmäßig durch die Ökologische Baubegleitung (V01) zu kontrollieren.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V07: Bodenkundliche Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V07
Bezeichnung der Maßnahme Bodenkundliche Baubegleitung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Verdichtung und Erosion von verdichtungs- und erosionsgefährdenden Böden auf nicht versiegelten Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen.
Umfang Gesamter Bereich des Vorhabens, wo erosions- und verdichtungsempfindliche Böden auftreten.

Maßnahme	
Zielsetzung Das Vorhaben wird durch eine bodenkundliche Baubegleitung begleitet. Aufgabe der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu überwachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme.	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme.
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Aufgabe der bodenkundlichen Baubegleitung ist unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten; ■ die Überwachung der Berücksichtigung des vom Bundesverband Boden e.V. herausgegebenen Leitfadens zur Bodenkundlichen Baubegleitung; 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V07
<ul style="list-style-type: none"> ■ die Abgrenzung von Bereichen, die nicht befahren bzw. nicht beeinflusst werden sollen, und bodenkundlich sensibler Bereiche durch einen Bauzaun; ■ die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen; ■ die laufende Kontrolle der korrekten Lage der Fahrbohlen auf den Zuwegungen und Kontrolle ihrer Funktionserfüllung während der Arbeiten; ■ Im fachlich begründeten Einzelfall kann die Bodenkundliche Baubegleitung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort (z.B. starker Bodenfrost, sehr trockener Boden bei geringer Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens) zustimmen, von dem prinzipiell gültigen Vorgehen des Ausbringens von Bodenschutzelementen abzusehen. Eine Befahrung der natürlich gewachsenen Böden kann so zugelassen werden 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V08: Schutz vor Bodenverdichtungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V08
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Bodenverdichtungen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme In Bereichen mit verdichtungsempfindlichen Böden.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden durch temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen)
Umfang ca. 1,8 ha

Maßnahme		
Zielsetzung Auf verdichtungsempfindlichen Böden (gemäß Einstufung digitale Bodenkarte 1:50.000 Hessen (grundwasser- oder staunässebeeinflusste Böden) werden auf den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen Maßnahmen zum Schutz vor mechanischer Belastung getroffen.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme </td> <td> Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Auf verdichtungsempfindlichen Böden (gemäß Einstufung digitale Bodenkarte 1:50.000 Hessen (grundwasser- oder staunässebeeinflusste Böden) werden auf den Baustelleneinrichtungsflächen eines Maststandortes, einschließlich der Seilzugplätze Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischer Belastung ausgelegt. Für Maststandorte bzw. Baustelleneinrichtungsflächen, die sich nicht unmittelbar neben Straßen oder Wegen befinden, müssen temporäre Zuwegungen mit einer Breite von 3,5 m auf dem bestehenden Oberboden eingerichtet werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V08
<p>Um Bodenverdichtungen und Flurschäden vorzubeugen, werden für Zuwegungen über Wiesenwege und Acker/ Wiese/ Weide bei Bedarf Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz ausgelegt oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B Einsatz von Fahrzeugen mit Breitreifen (Ketten)). Alternativ können im Sonderfall temporäre Schotterwege als Zuwegungen in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen für abseits liegende Baustelleneinrichtungsf lächen erstellt werden. Zunächst wird hierbei auf dem Oberboden ein Geotextil aufgelegt, um den Eintrag von Schotter in den Boden zu verhindern. Danach wird der Schotter auf dem Geotextil ausgebracht und verdichtet. In der Regel weist ein temporärer Schotterweg ein Stärke von 50 cm auf. Die Stärke der Schotterung richtet sich dabei nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, d.h. Unebenheiten im Geländeverlauf.</p> <p>Die Funktionserfüllung der Maßnahmen werden während der Arbeiten wird durch die bodenkundliche Baubegleitung (V07) laufend kontrolliert. Die für die temporären Zuwegungen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder hergestellt.</p> <p>Die Maßnahme kann bei Zustimmung der bodenkundlichen Baubegleitung ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann die Bodenkundliche Baubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V07) bei entsprechend feuchten Witterungs- und/ oder Bodenverhältnissen auch an anderen Stellen diese Maßnahme anordnen. In Bereichen, in denen mit hohem Lasteintrag zu rechnen ist (z.B. bei Maschinenstellplätzen), werden bei Vorgabe der bodenkundlichen Baubegleitung weitere Maßnahmen durchgeführt (z. B. doppelte Verlegung von Stahlplatten oder Baggermatten). Die Verlegung der oberen Lage erfolgt dabei versetzt zur unteren Lage, so dass eine optimale Lastverteilung erzeugt wird und „Nahtstellen“ vermieden werden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
-		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

V09: Schutz vor Erosion

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V09
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Erosion	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme In Bereichen mit erosionsempfindlichen Böden.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden durch temporäre Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen)
Umfang ca. 14,4 ha

Maßnahme		
Zielsetzung Auf Böden mit mindestens hoher Erosionsgefährdung (gemäß Einstufung digitale Bodenkarte 1:50.000 Hessen) werden auf den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen Maßnahmen zum Schutz vor mechanischer Belastung getroffen		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme </td> <td> Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Auf Böden mit mindestens hoher Erosionsgefährdung (gemäß Ausweisung/Einstufung der digitalen Daten/Bodenkarte 1:50.000 Hessen) werden auf den Baustelleneinrichtungsflächen eines Maststandortes, einschließlich der Seilzugplätze für zu befahrende, vegetationsfreie Bereiche Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor Erosion ausgelegt. Für die sonstigen Bereiche werden geeignete Geotextile zum Schutz der vegetationsfreien erosionsgefährdeten Böden eingesetzt. Diese Maßnahme kann bei Zustimmung der bodenkundlichen Baubegleitung ausgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung (V07) begleitet und kontrolliert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V09
Die zum Schutz vor Erosion ausgelegten Stahlplatten, Baggermatten und Geotextile werden vor Beginn der Baumaßnahmen ausgelegt und ihre Funktionserfüllung während der Arbeiten durch die bodenkundliche Baubegleitung (V07) laufend kontrolliert. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden diese entfernt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

V10: Schutz der archäologischen Substanz im Boden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der archäologischen Substanz im Boden	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme In Bereichen, wo Bodendenkmäler in verdichtungsempfindlichen Böden vorkommen und wo Bodendenkmäler im Bereich von Gerüstflächen vorkommen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Beeinträchtigung von Bodendenkmälern auf Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen und Gerüstflächen.
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Für das geplante Vorhaben werden Flächen in unterschiedlichem Umfang und über einen unterschiedlich langen Zeitraum in Anspruch genommen. Durch diese temporären Flächeninanspruchnahmen kann es über Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden zu Veränderungen von Bodendenkmälern und somit zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter kommen. Eine baubedingte, temporäre Flächeninanspruchnahme im Bereich der Masten resultiert insbesondere aus den Baustelleneinrichtungsflächen und den temporären Zufahrten. Ziel ist es, die Beeinträchtigung der im Boden vorhandenen archäologischen Substanz in Bereichen mit temporärer Flächeninanspruchnahme auf ein nicht erhebliches Maß zu mindern.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen mit bekannten Bodendenkmälern sowohl auf anthropogen überprägten als auch auf weitgehend ungestörten Böden </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen mit bekannten Bodendenkmälern sowohl auf anthropogen überprägten als auch auf weitgehend ungestörten Böden	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen mit bekannten Bodendenkmälern sowohl auf anthropogen überprägten als auch auf weitgehend ungestörten Böden	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10
Maßnahmenbeschreibung Zu den Maßnahmen zum Schutz der archäologischen Substanz im Boden gehören: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Definition der Baustelleneinrichtungsflächen während der Planung gemäß dem Gebot der Eingriffsminimierung, ■ die Minderung der Auswirkungen von bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen (wie z.B. Baustelleneinrichtungsflächen) auf bekannte Bodendenkmale im Bereich verdichtungsempfindlicher Böden durch die Anwendung temporärer, verdichtungsreduzierender Maßnahmen (Fahrplatten / -bohlen) auf ein nicht erhebliches Maß (vgl. Maßnahme V08), ■ die weitestgehend mögliche Führung von Zuwegungen zu Maststandorten bzw. Baustelleneinrichtungsflächen über öffentliche Straßen und Wege, ■ die Zuwegung zu den Baustelleneinrichtungsflächen erfolgt soweit möglich über öffentliche Straßen und Wege. Für Maststandorte bzw. Baustelleneinrichtungsflächen, die sich nicht unmittelbar neben Straßen oder Wegen befinden, werden temporäre Zuwegungen mit einer Breite von 3,5 m eingerichtet. Um Bodenverdichtungen durch den Baustellenverkehr zu vermeiden, werden diese temporären Zuwegungen durch Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz ertüchtigt oder es werden andere geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. Einsatz von Fahrzeugen mit Breitreifen (Ketten)), oder in besonderen Fällen werden temporäre Schotterwege erstellt., ■ die Verwendung von Auflastgewichten anstelle von Schraubankern zur Gewährleistung der Standsicherheit von Gerüsten im Bereich von Gerüststellflächen auf bekannten Bodendenkmälern 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

V11: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme VSG 6016-402: Schutzgerüstfläche an der L3012 nahe Mast 4134/12. VSG 6217-403: Baustelleinrichtungsflächen der 4134/21, 22, 39, 40, 42 sowie 4591/65, 69, 79 und 81. VSG 6216-450: Baustelleinrichtungs-/Seilzugflächen und Zuwegungen von den Masten 4590/1023 und 4591/41-47. Schutzgerüstfläche in der Nähe von Mast 4591/47. Bereich der Seilzugtrasse zwischen den Masten 4591/42 und 43 sowie 44-47. VSG 6217-404: Baustelleinrichtungsflächen der Masten 4591/59, 61, 63 und 64.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beseitigung von Vegetation (temporäre Flächeninanspruchnahmen, baubedingt) (Konflikte BIO 1, BIO 2, BIO 3, BIO 4) Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte Brutvogelarten - Konflikt F7 Tötungsrisiko Brutvogelarten - Konflikt F8 Störung von Brutvogelarten - Konflikt F9
Umfang Baustelleinrichtungsflächen, Schutzgerüstflächen und temporären Zuwegungen im o.g. Bereich.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Maßnahme		
Zielsetzung Die zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung führt zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Durch die Maßnahme wird somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten vermieden.		
Betroffene Arten bzw. LRT VSG 6016-402: Gehölzbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzmilan. VSG 6217-403: Wald- und Halboffenlandarten: Baumfalke, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Graureiher, Grauspecht, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Uhu, Wespenbussard Offenland- und Röhrlichtarten: Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Zwergdommel VSG 6216-450: Offenland- und Röhrlichtarten: Blaukehlchen, Grauammer, Neuntöter, Rohrweihe, Schwarzkehlchen VSG 6217-404: Baumfalke, Baumpieper, Dohle, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldlaubsänger, Wendehals, Wespenbussard	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart VSG 6016-402: Gehölzbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzmilan. VSG 6217-403: Wald- und Halboffenlandarten: Baumfalke, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Graureiher, Grauspecht, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Uhu, Wespenbussard Offenland- und Röhrlichtarten: Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Zwergdommel VSG 6216-450: Offenland- und Röhrlichtarten: Blaukehlchen, Grauammer, Neuntöter, Rohrweihe, Schwarzkehlchen VSG 6217-404: Baumfalke, Baumpieper, Dohle, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldlaubsänger, Wendehals, Wespenbussard	
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsf lächen, Schutzgerüstfl ächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz des Brutgeschäfts der Vögel dürfen Baufeldfreimachungen gemäß § 39 BNatSchG nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode der Arten zwischen dem 1. März und dem 30. September durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind somit auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu begrenzen. Um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden ist die Vegetation auf den Baustelleneinrichtungsf lächen nach Freimachung kurz zu halten.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während und vorlaufend der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Von dieser zeitlichen Beschränkung kann in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna geprüft wurde, dass in den betroffenen Bereichen keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Arten gegeben ist, was durch die Ökologische Baubegleitung (V01) bestätigt wird.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V12: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V12
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme VSG 6016-402: Baustelleneinrichtungsfäche, Seilzugfläche und Schutzgerüstfläche bei Mast 4134/13. VSG 6217-403: Waldbereich: Baustelleneinrichtungsfächen und von Mast 4591/65-69 sowie Schutzgerüstfläche zwischen Mast 4591/64 und 65 östlich der A67. Offenlandbereich: Baustelleneinrichtungsfächen und Seilzugflächen der Masten 4134/19, 21, 22, 39, 40, 42 sowie 4591/69, 74, 79 und 81. VSG 6216-450: Baustelleneinrichtungsfächen, Seilzugflächen und neu anzulegenden Zuwegungen der Masten 4591/42 bis 47. VSG 6217-404: Baustelleneinrichtungsfächen und Seilzugflächen der Masten 4591/57 bis 64 sowie 4591/69 und 70.		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)		
Kurzbeschreibung der Konflikte Störungen (horstbewohnender) Brutvogelarten durch Lärm und optische Reize/anthropogene Aktivitäten (baubedingt) – Konflikte F6, F9		
Umfang Baustelleneinrichtungsfächen, Schutzgerüstflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V12
Maßnahme		
Zielsetzung Eine Störung sowie eine möglicherweise daraus folgende Brutaufgabe von störungsempfindlichen Vogelarten sind zu vermeiden.		
Betroffene Arten bzw. LRT VSG 6016-402: Hohltaube, Schwarzmilan VSG 6217-403: Waldbereich: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard Offenlandbereich: Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Rohrweihe, Weißstorch, Zwergtaucher VSG 6216-450: Hohltaube, Rohrweihe VSG 6217-404: Baumfalke, Hohltaube, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart VSG 6016-402: Hohltaube, Schwarzmilan VSG 6217-403: Waldbereich: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard Offenlandbereich: Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Rohrweihe, Weißstorch, Zwergtaucher VSG 6216-450: Hohltaube, Rohrweihe VSG 6217-404: Baumfalke, Hohltaube, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard	
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen, Schutzgerüstflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Eine Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Vogelarten während der Brutphase kann zu einer Aufgabe der Brut führen. Um baubedingte Störungen durch anthropogene Aktivitäten an den genannten Masten auszuschließen, erfolgt durch die Ökologische Baubegleitung (V01) eine Kontrolle der Bereiche um die Masten in den jeweiligen Fluchtdistanzen der potenziell vorkommenden Arten auf vorhandene Brutplätze. Werden solche festgestellt erfolgt eine zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit innerhalb des spezifischen Brutzeitraums der festgestellten Arten.		
VSG 6016-402: Baustelleneinrichtungsfläche, Seilzugfläche und Schutzgerüstfläche bei Mast 4134/13. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 15. März bis 30. September.		
VSG 6217-403: Waldbereich: Baustelleneinrichtungsflächen und von Mast 4591/65-69 sowie der Schutzgerüstfläche zwischen Mast 4591/64 und 65 östlich der A67. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 1. Februar bis 31. August Offenlandbereich: Baustelleneinrichtungsflächen und Seilzugflächen der Masten 4134/19, 21, 22, 39, 40, 42 sowie 4591/69, 74, 79 und 81. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 1. Februar bis 14. September.		
VSG 6216-450: Baustelleneinrichtungsflächen der Masten 4591/42 bis 47 und die anliegenden Seilzugflächen. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 15. März bis 30. September.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V12
VSG 6217-404: Baustelleneinrichtungsflächen und Seilzugflächen der Masten 4591/57 bis 64 sowie 4591/69 und 70. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 1. April bis 30. September. Eine Kontrolle des Brutfortschritts durch die Ökologische Baubegleitung am konkreten Brutstandort kann zu einer Verkürzung der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit führen. Die Kontrolle durch die Ökologische Baubegleitung (V01) hat während der Brutperiode in regelmäßigen Abständen zu erfolgen, um die unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten des Brutgeschehen abzudecken. Hinsichtlich versteckt brütender Arten sind Kontrollen in doppelter Intensität durchzuführen. Werden bei den Kontrollen Arten innerhalb ihrer relevanten Fluchtdistanzen um die Bauflächen festgestellt, sind Baumaßnahmen während der Brutzeit ausgeschlossen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V13: Seilüberzug anhand von Bestandsseilen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Bezeichnung der Maßnahme Seilüberzug anhand von Bestandsseilen	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Aus Natura 2000 resultierend: VSG 6016-402: Zwischen den Masten 4134/12 und 4134/13. VSG 6217-403: Zwischen den Masten 4591/64-66 und 68-69. VSG 6217-404: Zwischen den Masten 4591/58-62 und 4591/63-64. FFH 6217-308: Zwischen den Masten 4591/58-62 und 4591/63-64. Aus der Artenschutzprüfung resultierend: Maste 4134/1001-4134/6, 4134/7-4134/13, 4591/94-4591/93, 4591/66-4591/58 und 4591/47-4591/43.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beseitigung von Vegetation und Habitaten (baubedingt) in Waldlebensräumen. - Konflikt BIO 3
Umfang Zwischen den Masten im o.g. Bereich.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultraset“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Maßnahme		
Zielsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Entfernung von essenziellen Habitatbestandteilen – Höhlen- und Horstbäume – sowie damit einhergehende Individuenverluste von höhlen- und horstbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen ist zu vermeiden. ■ Eine Entfernung von Quartierbäumen von Fledermausarten, Brutbäumen xylobionter Käferarten sowie Trägerbäumen des Grünen Besenmooses zu vermeiden. ■ Eingriffe in Waldlebensraumtypen sind zu vermeiden. 		
Betroffene Arten bzw. LRT bzw. Ausgangszustand	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
<p>Aus Natura 2000 resultierend: VSG 6016-402: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Mittelspecht Horstbrüter: Schwarzmilan</p> <p>VSG 6217-403: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht Horstbrüter: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard</p> <p>VSG 6217-404: Höhlenbrüter: Dohle, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals Horstbrüter: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard</p> <p>FFH 6217-308: Anhang I: LRT 9160 Anhang II: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Heldbock</p> <p>Aus der Artenschutzprüfung resultierend: Waldhabitats</p>	<p>Aus Natura 2000 resultierend: VSG 6016-402: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Mittelspecht Horstbrüter: Schwarzmilan</p> <p>VSG 6217-403: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht Horstbrüter: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard</p> <p>VSG 6217-404: Höhlenbrüter: Dohle, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals Horstbrüter: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard</p> <p>FFH 6217-308: Anhang I: LRT 9160 Anhang II: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Heldbock</p> <p>Aus der Artenschutzprüfung resultierend: Brutvögel: Baumfalke, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke. Fledermäuse: Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus. Xylobionte Käfer: Heldbock.</p>	
Umfang der Maßnahme Zwischen den Masten im genannten Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Durch die Seilzugtrasse können in Waldhabitats bzw. Wald-LRT erhebliche Beeinträchtigungen durch Baumfällungen und Baumrückschnitte und damit auch von essenziellen Habitatbestandteilen sowie Individuenverluste nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Durch den Seilüberzug anhand von Bestandsseilen können Eingriffe in Waldhabitats/-LRT vollständig vermieden und somit Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Für diesen Seilüberzug wird das Vorseil an einem Fahrzeug befestigt. Dieser fährt über die vorhandene Beseilung. Danach wird das Vorseil auf den zukünftigen Gestängeplatz verschwenkt und der Seilzug kann anschließend auf die übliche Art und Weise eingezogen werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Nicht erforderlich.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V14: Vermeidung der Beeinträchtigung baumhöhlenbrütender Vogelarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V14
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung baumhöhlenbrütender Vogelarten	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme VSG 6016-402: Schutzgerüstfläche an der L3012 nahe Mast 4134/12. VSG 6216-450: Seilzugtrasse zwischen den Masten 4591/42 und 43 sowie 44-47.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beseitigung von Vegetation und Habitaten (baubedingt) und Verlust von essenziellen Habitatbestandteilen - Konflikte BIO 2, BIO 3.
Umfang Zwei Höhlenbäume im Randbereich der genannten Schutzgerüstfläche. Gehölze im genannten Bereich der Seilzugtrasse.

Maßnahme	
Zielsetzung Eine Entfernung von essenziellen Habitatbestandteilen – Höhlenbäume – sowie damit einhergehende Individuenverluste von höhlenbrütenden Vogelarten ist zu vermeiden.	
Betroffene Arten bzw. LRT VSG 6016-402: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz VSG 6216-450: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Wendehals	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart VSG 6016-402: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz VSG 6216-450: Höhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Hohltaube, Wendehals

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V14
Umfang der Maßnahme Zwei Höhlenbäume im Randbereich der genannten Schutzgerüstfläche. Gehölze im genannten Bereich der Seilzugtrasse.		
Maßnahmenbeschreibung Ein Erhalt der Höhlenbäume am Rand der genannten Schutzgerüstfläche ist anzustreben. Ebenfalls sind potenzielle Höhlenbäume im Bereich der genannten Seilzugtrasse zu umgehen und zu erhalten. Eine Entnahme der Bäume bzw. der höhlentragenden Äste ist zu vermeiden. Dadurch wird ein Verlust von essenziellen Habitatbestandteilen vermieden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Baufeldfreimachung bzw. Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V15: Vermeidung der Beeinträchtigung der Gelbbauchunke

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V15
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung der Gelbbauchunke (nach Anhang II geschützte Art)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme FFH 6217-308: Baustelleneinrichtungsflächen der Maste 4591/59-64, Seilzug- und Schutzgerüstfläche nahe Mast 4591/64.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beseitigung von Vegetation und Habitaten (baubedingt) und Verlust von Individuen und/oder Reproduktionsstadien - Konflikte BIO 4. Verlust von Ruhestätte und Tötungsrisiko Amphibien – Konflikt F3.
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen, Seilzug- und Schutzgerüstflächen im genannten Bereich.

Maßnahme	
Zielsetzung Eine Entfernung von Laichgewässern und damit einhergehende Individuenverluste sind zu vermeiden.	
Betroffene Arten bzw. LRT FFH 6217-308: Gelbbauchunke	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart FFH 6217-308: Gelbbauchunke
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen, Seilzug- und Schutzgerüstflächen im genannten Bereich.	
Maßnahmenbeschreibung Um eine Beeinträchtigung potenzieller Laichgewässer der Gelbbauchunke im Bereich der baubedingten Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden, hat (1) die Baufeldeinrichtung inkl. aller Bodenschutzmaßnahmen (z.B. Fahrplatten, siehe V_{Boden}) vor der Fortpflanzungsperiode der Art zu erfolgen, so dass sich auf den Flächen keine potenziell als Laichgewässer nutzbaren Kleinstgewässer einstellen können. Beziehungsweise, sofern dies nicht möglich sein sollte, hat (2) eine Kontrolle aller Flächen der baubedingten Flächeninanspruchnahme vor Baustelleneinrichtung auf Laichgewässer der Gelbbauchunke durch die ÖBB zu erfolgen. Werden Laichgewässer der Art festgestellt, ist die Baufeldeinrichtung bis nach	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V15
der Abwanderung der Jungtiere aus dem Laichgewässer zu verschieben. Die Absenz von Individuen/Jungtieren in zuvor identifizierten, besetzen Laichgewässern ist durch die ÖBB zu kontrollieren. Die Fortpflanzungsperiode der Gelbbauchunke ist von Anfang April bis Ende August.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung (1) Vor der Fortpflanzungsperiode der Art (d.h. zwischen Anfang September bis Ende März) bzw. (2) vor Beginn der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung durchgeführt bzw. kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V16: Maßnahmennummer nicht belegt.

V17: Maßnahme zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V17
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich hochwertige Bereiche die (angrenzend) zu Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporären Zuwegungen (z.B. Fahrplatten o.Ä.) liegen bzw minimal davon betroffen sind.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Naturschutzfachlich hochwertige Bereiche minimal betroffen oder angrenzend zu temporären Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Zuwegungen - Fahrplatten o.Ä.) - baubedingt (Konflikt BIO 1, BIO 2, BIO 3, BIO 4)
Umfang Alle gesetzlich geschützten Biotoptypen / Lebensraumtypen sowie Bereiche Maßnahmen Dritter/Ökokonten des Offenlandes im angrenzenden Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens. Alle Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes und Gehölzbiotoptypen sowie Bereiche Maßnahmen Dritter/Ökokonten im angrenzenden Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens.

Maßnahme		
Bei naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen handelt es sich um Flächen geschützter Biotoptypen, Lebensraumtypen gem. BNatSchG i.V.m. §25 HeNatG und bestehende Kompensationsmaßnahmen Dritter / Ökokontomaßnahmen sowie Gehölz- und Waldbiotoptypen. Hier können im Extremfall schon bei der Beeinträchtigung relativ kleiner Flächen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst oder geschützte Biotoptypen / LRT nachhaltig beeinträchtigt werden.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 25 HeNatG geschützte Biotoptypen, Lebensraumtypen, Maßnahmenflächen Dritter / Ökokontoflächen sowie empfindliche Gehölz- und Waldbiotope </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 25 HeNatG geschützte Biotoptypen, Lebensraumtypen, Maßnahmenflächen Dritter / Ökokontoflächen sowie empfindliche Gehölz- und Waldbiotope
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 25 HeNatG geschützte Biotoptypen, Lebensraumtypen, Maßnahmenflächen Dritter / Ökokontoflächen sowie empfindliche Gehölz- und Waldbiotope	
Umfang der Maßnahme -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V17
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz empfindlicher Bereiche wie Flächen gesetzlich geschützter Biotope/LRT werden innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der bauzeitlich beanspruchten Flächen (BEF, Schutzgerüsten, Zuwegungen) naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume und Gehölze möglichst erhalten und mit speziellen Maßnahmen gemäß DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz) geschützt. Um den Schutz der geschützten Bereiche zu gewährleisten, werden die Standorte ggf. markiert und während der Bauphase sowie während der Durchführung der Maßnahmen im Schutzstreifen nicht befahren oder durch Rückschnitt beeinträchtigt. Falls nötig werden die Standorte mit einer für diesen Zweck geeigneten Zaun- oder einer Absperranlage von bis zu 2 m Höhe ohne Fundamentierung gesichert. Die genaue Ausgestaltung und Platzierung dieser Schutzzäune im Gelände wird in Absprache mit der Ökologischen Baubegleitung (V01) erfolgen. Sie werden vor Beginn der Bauarbeiten angelegt, während der gesamten Bauzeit unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig entfernt. In unmittelbarer Nähe der bauzeitlich beanspruchten Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen etc.) werden naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume und Gehölze möglichst erhalten und mit speziellen Maßnahmen gemäß DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz) geschützt. Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgezäunt. Lässt sich in begründeten Ausnahmefällen das Befahren oder eine sonstige Belastung des Wurzelbereichs nicht vermeiden, so kann in Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung (V01) auch eine kleinere Fläche abgezäunt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die richtige Ausführung der Maßnahmen wird durch die Ökologische Baubegleitung (V01) kontrolliert.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V18: Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V18
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der folgenden Maste 4114/30, 4114/18, 4114/2, 4134/31, 4134/34, 4134/41, 4591/105, 4591/94, 4591/81, 4591/78 und 4591/47.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – Konflikte BIO 1, BIO 2 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko Reptilien - F4
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der Maste 4114/30, 4114/18, 4114/2, 4134/31, 4134/34, 4134/41, 4591/105, 4591/94, 4591/81, 4591/78 und 4591/47.

Maßnahme	
Zielsetzung Die durch Flächeninanspruchnahmen sowie Überfahren entstehenden möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für die Arten Zauneidechse und Mauereidechse sollen vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Habitate von Mauer- und Zauneidechse, Waldeidechse und Ringelnatter	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mauereidechse, Zauneidechse, Waldeidechse, Ringelnatter
Umfang der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen im o.g. Bereich.	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien sind geeignete Habitate ausschließlich zur Zeit der Überwinterung zwischen November und Ende Februar von Gehölzen und Sträuchern freizumachen. Des Weiteren wird dies ohne Eingriffe in den Boden oder die Streuschicht und ohne Befahren der Flächen umgesetzt. Die Arbeiten sind von vorhandenen Wegen aus oder motormanuell durchzuführen. Bei krautiger Vegetation findet Mahd mittels Balkenmäher oder vergleichbarem Gerät	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V18
<p>mit geringem punktuellen Bodendruck statt. Potenzielle im Boden befindliche Überwinterungshabitate bleiben dadurch erhalten.</p> <p>Die in Anspruch zu nehmenden Flächen werden nach dem Abwandern (siehe Ac_{EF}01) ab Mitte Mai mit Reptilienschutzzaunen umgeben. Der Schutzzaun ist so zu errichten, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist. Unter dem Schutzzaun sind in einem Abstand von ca. 10 m Wannen zu installieren, die zur Außenseite hin eine Rampe aufweisen, sodass hineingeratene Tiere von allein auf die außerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen befindliche Seite herausklettern können. Das Vorgehen und die Funktionsfähigkeit des Zauns werden durch die Ökologische Baubegleitung (V01) überwacht.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und zur Bauzeit.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Funktionsfähigkeit der Reptilienschutzzaune wird regelmäßig durch die Ökologische Baubegleitung (V01) geprüft.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V19: Vermeidung der Beeinträchtigung von horstbewohnenden Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V19
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung horstbewohnender Arten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Alle Masten im Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko horstbewohnender Brutvogelarten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (baubedingt) - Konflikt F5 Störung horstbewohnender Brutvogelarten (baubedingt) – Konflikt F6
Umfang Alle Masten im Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).

Maßnahme		
Zielsetzung Die durch Zubeseilung möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für die Arten Baumfalke, Wanderfalke, Weißstorch und Turmfalke sollen vermieden werden.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch	
Umfang der Maßnahme Alle Maste des Vorhabens		
Maßnahmenbeschreibung Alle Masten sind vor Baubeginn durch die Ökologische Baubegleitung (V01) auf Brutplätze der Arten zu prüfen. Werden Horste außerhalb der Brutzeit festgestellt, sind die gefundenen Horste zu entfernen, um eine wiederholte Nutzung oder Nachnutzung während der Bauphase zu vermeiden. Erfolgt die Feststellung eines besetzten Nests innerhalb der Brutzeit, werden die Arbeiten bis zum Ende der Brutzeit (Baumfalke: Anfang Juni bis Mitte September, Turmfalke: Anfang April bis Ende Juli, Wanderfalke: Anfang Februar bis Juni, Weißstorch: Mitte März bis Ende August) ausgesetzt, um eine Beeinträchtigung zu vermeiden (V04). Das Ablassen der Seile kann, sofern es ohne Besteigen des Masts stattfinden kann, auch während der Brutzeit durchgeführt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V19
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung (V01) kontrolliert.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V20 Vermeidung der Beeinträchtigung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V20
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von höhlenbewohnenden Fledermäusen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Zuwegung zum Schutzgerüst nahe Mast 4134/4 Zuwegung zu Mast 4134/10		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko horstbewohnender Brutvogelarten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (baubedingt) – Konflikt BIO 2, BIO3 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko von Fledermäusen - Konflikt F1
Umfang <u>Zwei geeignete Quartiere im Bereich:</u> Zuwegung zum Schutzgerüst nahe Mast 4134/4 Zuwegung zu Mast 4134/10

Maßnahme	
Zielsetzung Zum Schutz von baumhöhlen- und-spaltenbewohnenden Fledermausarten sowie zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes der Tötung und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr.1 und 3 BNatSchG) sind die festgestellten potenziellen Quartiere außerhalb der Brutzeit auf Besatz zu kontrollieren und zu verschließen. Ein Erhalt der Bäume ist anzustreben.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Höhlen, Spalten und Risse an Bäumen vorhanden	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.
Umfang der Maßnahme Bäume mit insgesamt zwei potenziellen Quartieren.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V20
Maßnahmenbeschreibung Ein Erhalt der potenziellen Quartierbäume ist anzustreben. Ist eine Entnahme unumgänglich sind die Bäume erst nach dem Verschluss sowie unter Berücksichtigung der Maßnahme V02 zu entnehmen. Dadurch wird eine Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) vermieden. Vorhandene Baumhöhlen, -spalten und -risse sind außerhalb der Brutperiode, also vom 1. Oktober bis 28. Februar auf Besatz durch Fledermäuse zu kontrollieren und zu verschließen. Wird ein Besatz festgestellt ist mit dem Verschluss bis nach dem abendlichen Verlassen der Quartiere durch die Fledermäuse zu warten. Alternativ kann auch ein „one-way-pass“ angebracht werden, der den Tieren das Verlassen ermöglicht aber ein erneutes Einfliegen verhindert. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist eine Kontrolle außerhalb des Winterschlafs und somit im Oktober zu bevorzugen, sodass bei besetzten Quartieren ein abendlicher Ausflug stattfindet.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Verschluss von Baumhöhlen: zwischen 01. Oktober und 28. Februar		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Das Vorgehen ist grundsätzlich durch die Ökologische Baubegleitung (V01) zu überwachen.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

V_R01: Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_R01
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereiche der temporären Waldinanspruchnahmen nach HWaldG (Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.)).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Waldinanspruchnahmen nach HWaldG (Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) - Konflikt Wald (= ID-Nr. in Register 23)
Umfang 11.631 m ²

Maßnahme		
Zielsetzung Die durch das Vorhaben vorübergehend in Anspruch genommenen Waldflächen werden nach Beendigung der Bautätigkeit rekultiviert und mit an den jeweiligen Standort angepassten Baumarten sowie einer naturnahen Baumartenzusammensetzung wieder bewaldet. Dies wird mit den Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. V _R 02) durch aktives Anpflanzen in großflächigen Bereichen erfolgen.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen des Waldbereiches. </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Wald gemäß HWaldG </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen des Waldbereiches.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Wald gemäß HWaldG
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen des Waldbereiches.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Wald gemäß HWaldG	
Umfang der Maßnahme 11.631 m ²		
Maßnahmenbeschreibung Auf den vorübergehend vom Vorhaben betroffenen Flächen ist eine Wiederbewaldung mit standortgerechten Baumarten nach erfolgter Rekultivierung des Bodens vorgesehen und auf der Grundlage der erstellten forstlichen Standortkartierung. Gemäß § 12 Abs. 4 HWaldG muss die Aufforstung innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß durchgeführt werden. Als angemessene Frist zur Wiederbewaldung wird der Zeitraum von 6 Jahren - in Anlehnung an die Frist des § 7 Abs. 1 HWaldG zur Wiederbewaldung – empfohlen. Mit der Rekultivierung und Wiederaufforstung der Waldflächen werden auch die allgemein und besonders bedeutsamen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes wiederhergestellt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_R01
Die Wiederbewaldung der betroffenen Flächen wird nach den folgenden Angaben durchgeführt:		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Bereiche vegetationsfähig wiederhergestellt (vgl. Maßnahme V_{Boden}). ■ Pflanzengrößen und Anlageparameter: die Baumsetzlinge sollten zwischen 0,8 bis 1 m groß sein. Die Anlage und Pflanzabstände sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und mit dem zuständigen Forstamt abzusprechen, wobei als Ziel die Entwicklung arten- und strukturreicher Waldbestände geplant ist. Es werden gebietseigene Gehölze verwendet. Die verwendeten Pflanzen müssen dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und der Verordnung über die Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung, FoVHG) entsprechen, sofern sie diesen unterliegen. Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, aber in der freien Landschaft verwendet werden, müssen dem jeweiligen Herkunftsgebiet entstammen. Im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ entwickelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht. ■ Anordnung der Gehölze: um eine homogene Bepflanzung zu vermeiden, wird empfohlen, verschiedene Pflanzraster zu entwerfen, die an die verschiedenen Bepflanzungsanforderungen angepasst sind und den Standort und die Exposition berücksichtigen. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern muss einen Mindestabstand von 3 Metern zu den Grenzen und Wegen einhalten. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Nach der Bauphase. Es wird empfohlen, diesen Zeitraum von 6 Jahren nach Abschluss der Arbeiten nicht zu überschreiten.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Für die temporäre Waldinanspruchnahme von gesetzlich geschützten Waldbiotopen zielt das Monitoring auf den Nachweis, dass Biotope gleicher Art und Güte wiederhergestellt werden. Vollzugs- und Erfolgsprüfung erfolgen durch eine externe sachkundige Stelle, etwa im Rahmen der ökologischen Baubegleitung, durch ein Fachbüro in Abstimmung mit der unteren Forst- und Naturschutzbehörde oder im Rahmen der 10jährigen Forsteinrichtungserneuerung, wo die Umsetzung der Maßnahme in der Fachplanung des sogenannten Forsteinrichtungswerks dokumentiert ist.		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	

VR02 Rekultivierung im Bereich von Gehölz-, Wald- und Offenlandbiototypen, gesetzlich geschützten Biototypen und Maßnahmen Dritter/Ökokonten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR02
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung im Bereich von Wald- und Gehölzbiototypen, gesetzlich geschützten Biototypen, Lebensraumtypen und Maßnahmen Dritter/Ökokonten	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Alle gesetzlich geschützten Biototypen, Lebensraumtypen sowie Maßnahmen Dritter/Ökokonten des Offenlandes im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens. Alle Biototypen, Lebensraumtypen des Waldes und Gehölzbiototypen inklusive Maßnahmen Dritter/Ökokonten im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen (Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) - Konflikte BIO 1, BIO 2, BIO 3, BIO 4 Umfang Alle gesetzlich geschützten Biototypen, Lebensraumtypen inklusive Maßnahmen Dritter/Ökokonten des Offenlandes im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens. Alle Biototypen, Lebensraumtypen des Waldes und Gehölzbiototypen inklusive Maßnahmen Dritter/Ökokonten im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens. Biototypen / Lebensraumtypen des Offenlandes gemäß HKompV (BIO 1) = 3.116 qm 06.114 Extensiv genutzte Feuchtweide: 776 qm (MD/Ö) 06.116 Intensiv genutzte Feuchtwiesen und -weiden: 1.039 qm (§ Biotop HE) 06.210 Extensiv genutzte Weiden: 649 qm (MD/Ö, z.T. § Biotop HE) 06.320 Extensiv genutzte Berg-Mähwiesen: 142 qm (LRT 6520) 06.330 Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen: 174 qm (§ Biotop HE) 06.380 Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen: 31 qm (MD/Ö) 09.124 Arten oder blütenreiche Ruderalvegetation: 817 (MD/Ö) 11.191 Acker, intensiv genutzt: 58 qm (MD/Ö)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR02
<p>Biotoptypen / Lebensraumtypen der Gehölze gemäß HKompV (BIO 2) = 10.917 qm</p> <p>02.120 Sonstige Gebüsche trockenwarmer Standorte: 2.350 qm (§ BTT, z.T. MD/Ö)</p> <p>02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten: 151 qm (z.T. MD/Ö)</p> <p>02.300 Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten: 1.024 qm (z.T. MD/Ö)</p> <p>02.310 Ufer und Sumpfgebüsche auf feuchten bis nassen Standorten: 378 qm (§ BTT)</p> <p>02.400 Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen: 1.981 qm</p> <p>02.500 Standortfremde Hecken-/Gebüsche (standortfremde, nicht heimische oder nicht gebietseigene Gehölze sowie Neuanlage im Innenbereich): 145 qm (z.T. MD/Ö)</p> <p>02.600 Neupflanzung von Hecken/ Gebüsch: 697 qm (z.T. MD/Ö)</p> <p>03.111 Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet: 202 qm (§ BTT, z.T. § Biotop HE)</p> <p>04.110 Einzelbaum einheimisch, standort-gerecht, Obstbaum: 673 qm (z.T. MD/Ö)</p> <p>04.210 Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume: 733 qm (z.T § BTT)</p> <p>04.220 Baumgruppe / Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten: 301 qm</p> <p>04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig: 2.282 qm</p> <p>Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes gemäß HKompV (BIO 3) = 6.316 qm</p> <p>01.115 Bodensaurer Buchenwald: 228 qm (LRT 9110)</p> <p>01.122 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, naturschutzfachlich besonders wertvoll: 141 qm (§ BTT, LRT 9160)</p> <p>01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: 47 qm (§ BTT, LRT 9160)</p> <p>01.134 Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen: 74 qm (§ BTT, LRT 9190)</p> <p>01.135 Sonstiger Eichenwald: 2.285 qm (z.T. LRT 9190)</p> <p>01.155 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte: 956 qm (§ BTT, LRT 9180*, z.T. MD/Ö)</p> <p>01.161 Pionierwälder: 695 qm</p> <p>01.181 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss: 1.259 qm</p> <p>01.299 Sonstige Nadelwälder: 412 qm</p> <p>Biotoptypen / Lebensraumtypen Gewässer gemäß HKompV (BIO 4) = 2.667 qm</p> <p>05.410 Schilf- und Bachröhricht: 2.667 qm (§ BTT, z.T. § Biotop HE)</p> <p>Legende:</p> <p>§ BTT = geschützter Biotoptyp i.S.v. §30 BNatSchG teilweise i.V. m. § 25 HeNatG</p> <p>§ Biotop HE = geschütztes Biotop des Landes Hessens</p> <p>LRT = Lebensraumtypen</p> <p>MD/Ö = Maßnahmen Dritter / Ökokontomaßnahmen</p>		
Maßnahme		
<p>Zielsetzung</p> <p>Durch temporäre Flächeninanspruchnahme sind Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotoptypen / Lebensraumtypen in Form von Gehölz- und Waldbiotoptypen sowie gesetzlich geschützte Biotoptypen und Lebensraumtypen des Offenlandes betroffen, für deren Verlust ein gleichartiger Ausgleich erforderlich ist.</p> <p>Dieser erfolgt für die baubedingten Eingriffe in Form von Wiederherstellungsmaßnahmen direkt im Eingriffsbereich. Der Funktionsverlust (Wertpunkteverlust) der betroffenen Biotoptypen / Lebensraumtypen erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme E 01.</p>		

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried</p>	<p>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</p>	<p>Maßnahmennummer VR02</p>
<p>Durch Rekultivierung wird der ursprüngliche, vor Eingriff vorgefundene Zustand, wiederhergestellt. Bei schwer bis nicht regenerierbaren Biototypen wird z.B. durch Wiederaufforstung von Waldbereichen eine Entwicklung von naturnahen Vegetationseinheiten initiiert. Es ist das Ziel der Wiederherstellungsmaßnahmen, nach Abschluss der Bautätigkeit das Baufeld wieder in den Zustand vor Beginn der Baumaßnahme zu versetzen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen der im Zielbiotop genannten Biototypen / Lebensraumtypen.</p>	<p>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Biototypen / Lebensraumtypen des Offenlandes: 06.114 Extensiv genutzte Feuchtwiede 06.116 Intensiv genutzte Feuchtwiesen und -weiden 06.210 Extensiv genutzte Weiden 06.320 Extensiv genutzte Berg-Mähwiesen 06.330 Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen 06.380 Wiesenbrachen und ruderale Wiesen 09.124 Arten oder blütenreiche Ruderalvegetation 11.191 Acker, intensiv genutzt Biototypen / Lebensraumtypen der Gehölze: 02.120 Sonstige Gebüsche trockenwarmer Standorte 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten 02.300 Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorte 02.310 Ufer und Sumpfgewässer auf feuchten bis nassen Standorten 02.400 Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen 02.500 Standortfremde Hecken-/Gebüsche (standortfremde, nicht heimische oder nicht gebietseigene Gehölze sowie Neuanlage im Innenbereich) 02.600 Neupflanzung von Hecken/ Gebüsch 03.111 Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet 04.110 Einzelbaum einheimisch, standort-gerecht, Obstbaum 04.210 Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume 04.220 Baumgruppe / Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten 04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig Biototypen / Lebensraumtypen des Waldes 01.115 Bodensaurer Buchenwald 01.122 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, naturschutzfachlich besonders wertvoll 01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 01.134 Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen 01.135 Sonstiger Eichenwald 01.155 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte 01.161 Pionierwälder 01.181 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss 01.299 Sonstige Nadelwälder Biototypen / Lebensraumtypen der Gewässer: 05.410 Schilf- und Bachröhricht</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR02
Umfang der Maßnahme Entspricht dem Umfang des Eingriffes (s.o. Umfang des Konfliktes).		
Maßnahmenbeschreibung Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die o.g. Biotoptypen durch Wiederansiedelung der biotoptypischen Arten wiederhergestellt. <u>geschützte Biotoptypen / Lebensraumtypen des Offenlandes</u> Unterstützung der im Oberboden vorhandenen Diasporenbank durch Neueinsaat oder einimpfen aus angrenzenden Biotopbereichen. Dieser Vorgang ist nur möglich, wenn der Biotoptyp nicht komplett durch die Baumaßnahme betroffen ist. Dabei erfolgt die Zusammensetzung der Saatgutmischung abhängig von den Standortbedingungen und dem vor Beginn der Bauarbeiten vorhandenen Biotoptyp. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden. Das Saatgut dieser Mischung darf ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. Wenn das gesamte Biotop betroffen ist, muss vor der Aussaat eine Bodenvorbereitung durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Bereiche vegetationsfähig wiederhergestellt (vgl. Maßnahme V_{Boden}). ■ Aussaat: wie in der obigen Situation erfolgt die Zusammensetzung der Saatgutmischung abhängig von den Standortbedingungen und dem vor Beginn der Bauarbeiten vorhandenen Biotoptyp. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden. Das Saatgut dieser Mischung darf ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. <u>Gehölzbiotoptypen und Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes</u> Die Wiederherstellung von Gehölzbiotoptypen und Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes wird nach den folgenden Angaben durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Bereiche vegetationsfähig wiederhergestellt (vgl. Maßnahme V_{Boden}). ■ Pflanzengrößen und Anlageparameter: die Baumsetzlinge sollten zwischen 0,8 bis 1 m groß sein. Die Anlage und Pflanzabstände sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und mit dem zuständigen Forstamt abzusprechen, wobei als Ziel die Entwicklung arten- und struktureicher Waldbestände geplant ist. Es werden gebietseigene Gehölze verwendet. Die verwendeten Pflanzen haben dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu entsprechen, sofern sie ihm unterliegen. Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, aber in der freien Landschaft verwendet werden, müssen dem jeweiligen Herkunftsgebiet entstammen. Im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ entwickelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht. ■ Anordnung der Gehölze: um eine homogene Bepflanzung zu vermeiden, wird empfohlen, verschiedene Pflanzraster zu entwerfen, die an die verschiedenen Bepflanzungsanforderungen angepasst sind und den Standort und die Exposition berücksichtigen. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern muss einen Mindestabstand von 3 Metern zu den Grenzen und Wegen einhalten. Dies wird multifunktional mit der notwendigen Rekultivierung der temporären Waldinanspruchnahme gemäß HWaldG durch aktives Anpflanzen in großflächigen Eingriffsbereichen erfolgen (vgl. VR01).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach der Bauphase		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR02
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme <u>Biotoptypen / Lebensraumtypen des Offenlandes</u> In den Flächen, in denen es ratsam ist, erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr. Die Mahd wird bis zum dritten Jahr nach der Aussaat durchgeführt. Die Maßnahmen für Biotoptypen/LRT des Offenlandes werden durch die Ökologische Baubegleitung mind. einmal pro Jahr betreut.		
<u>Gehölzbiotoptypen und Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes</u> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gehölzbiotoptypen: während der ersten drei Jahre sind die Pflanzen regelmäßig zu bewässern. Außerdem muss ein angemessener Wildschutz eingerichtet werden. ■ Biotoptypen/LRT des Waldes: in den ersten 10 Jahren nach der Pflanzung werden die üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege durchgeführt: Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich), Schutz vor biotischen Schäden und Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege bzw. Lässerungen. Die Maßnahmen für Gehölzbiotoptypen und Biotoptypen/LRT des Waldes werden durch die Ökologische Baubegleitung (V01) regelmäßig betreut.		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3. KOMPENSATIONSMAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH ODER ERSATZ

ACEF01: Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEF01
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung von Reptilien	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karten Nr.: Wird nach Festlegung der konkreten Lage der Maßnahme und deren Sicherung ergänzt.		
Lage der Maßnahme Innerhalb eines 100 m Radius um die folgenden Bereiche: Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) im Bereich der Masten 4114/30, 4114/18, 4114/2, 4134/31, 4134/34, 4134/41, 4591/105, 4591/94, 4591/81, 4591/78 und 4591/47.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) – Konflikte BIO 1, BIO 2 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko Reptilien - F4
Umfang Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) im Bereich der Masten 4114/30, 4114/18, 4114/2, 4134/31, 4134/34, 4134/41, 4591/105, 4591/94, 4591/81, 4591/78 und 4591/47.

Maßnahme	
Zielsetzung Die durch Flächeninanspruchnahmen sowie Überfahren entstehenden möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für die Arten Zauneidechse und Mauereidechse sollen vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Habitats von Mauer- und Zauneidechse.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mauereidechse, Zauneidechse
Umfang der Maßnahme Elf Totholzhaufen im Umkreis von jeweils 100 m um die genannten Bereiche.	
Maßnahmenbeschreibung Durch die Freimachung von Gehölzen und Sträuchern und dem Kurzhalten der Vegetation (siehe V18) wird die Fläche für Reptilien unattraktiv gestaltet und es findet eine Vergrämung statt. Zur Verbesserung des Angebots von Versteck- und	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A_{CEF}01
Sonnenplätzen sowie zum Anlocken der Tiere auf benachbarte Flächen sind Totholzhaufen in einem Radius von 100 m in geeigneten Habitaten auszubringen. Pro Mast bzw. Seilzug oder Baustelleneinrichtungsfläche ist ein Totholzhaufen mit jeweils ca. 3 m ³ auszubringen (KARCH 2011).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und zur Bauzeit.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Funktionsfähigkeit der Reptilienschutzzäune wird regelmäßig durch die Ökologische Baubegleitung (V01) geprüft.		
Flächensicherung - zu ergänzen, wenn durch Amprion abgeschlossen		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

ACEF02: Kompensation der Beeinträchtigung von horstbewohnenden Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEF02
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung horstbewohnender Arten		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karten Nr.: Wird nach Festlegung der konkreten Lage der Maßnahme und deren Sicherung ergänzt.		
Lage der Maßnahme Weißstorch: max. Radius für Ersatzhorste um Mast 4134/44 = 2.000 m		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko horstbewohnender Brutvogelarten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (baubedingt) – Konflikte BIO 2, BIO 3, F5 Störung horstbewohnender Brutvogelarten (baubedingt) – Konflikt F6
Umfang Weißstorch: 1 Nest auf Mast 4134/44

Maßnahme		
Zielsetzung Die durch Zubeseilung möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für Weißstorch sollen vermieden werden.		
<table border="1"> <tr> <td>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste</td> <td>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Weißstorch</td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Weißstorch
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Maste	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Weißstorch	
Umfang der Maßnahme Weißstorch: 1 Nisthilfe.		
Maßnahmenbeschreibung Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nester im Rahmen des Vorhabens entfernt werden müssen.. Ein Horst des Weißstorchs wurde auf Mast 4134/44 nachgewiesen. Als Ersatz wird eine Nisthilfe im 600 m – Radius um den Mast ausgebracht. Da sich im Umfeld bereits mehrere Ersatzplattformen befinden, wird der Faktor 1:1 als ausreichend erachtet. Im Rahmen der Kontrolle vor Baubeginn (V19) kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Horste gefunden werden und ggf. entfernt werden müssen. . Der neue Standort der Nisthilfe wird in geeigneter Form dokumentiert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A_{CEF}02
<p>■ Merkmale der Nisthilfe für Weißstorch: Nistplattformen mit einem Durchmesser von etwa 130 cm, aus Holzbrettern oder Metallrost, wasserdurchlässig. Kranz aus Weidenzweige oder Weinreben.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung (V01) kontrolliert.		
Flächensicherung - zu ergänzen wenn durch Amprion abgeschlossen		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

ACEF03: Kompensation der Beeinträchtigung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEF03
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karten Nr.: Wird nach Festlegung der konkreten Lage der Maßnahme und deren Sicherung ergänzt.	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Innerhalb eines 500 m Radius um die folgenden Bereiche: Zuwegung zum Schutzgerüst nahe Mast 4134/4 Zuwegung zu Mast 4134/10		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko horstbewohnender Brutvogelarten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (baubedingt) – Konflikt BIO 2, BIO3 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte und Tötungsrisiko von Fledermäusen - Konflikt F1
Umfang Zwei geeignete Quartiere im Bereich: Zuwegung zum Schutzgerüst nahe Mast 4134/4 Zuwegung zu Mast 4134/10

Maßnahme	
Zielsetzung Zum Schutz von baumhöhlen- und -spaltenbewohnenden Fledermausarten sowie zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes der Tötung und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr.1 und 3 BNatSchG) sind die festgestellten potenziellen Quartiere außerhalb der Brutzeit auf Besatz zu kontrollieren und zu verschließen (siehe Maßnahme V20). Ein Erhalt der Bäume ist anzustreben. Ist dieser nicht möglich ist für ausreichend Ersatz durch Fledermauskästen zu sorgen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Höhlen, Spalten und Risse an Bäumen vorhanden	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Bechsteinfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A_{CEF}03
Umfang der Maßnahme Bäume mit insgesamt zwei potenziellen Quartieren; ist ein Erhalt nicht möglich sind pro potenziellem Quartier fünf Kästen (Mischung aus Rund- und Flachkästen oder alternativ Universalkästen) anzubringen. Es ergeben sich somit insgesamt zehn Kästen.		
Maßnahmenbeschreibung Können Quartiere nicht erhalten werden (siehe Maßnahme V20) erfolgt ein vorgezogener Ausgleich des Quartierverlusts. Zum vorgezogenen Ausgleich (CEF-Maßnahme) der rodungsbedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Gewährleistung der ökologisch-funktionalen Kontinuität gem. § 44 (5) BNatSchG werden die entnommenen Quartiere im Fall einer Entnahme ersetzt. Dies ist mit jeweils fünf Fledermauskästen pro Quartier (s.o.) durchzuführen. Ausgehend von der aktuellen technischen Planung ist bei einer Entnahme der Bäume insgesamt ein Ausgleich in Form von zehn Kästen zu leisten, welche in unmittelbarer Umgebung von maximal 500 m der entnommenen Bäume anzubringen sind. Dies ist bevorzugt im Winter, spätestens parallel zu den Baumfällarbeiten durchzuführen. Der neue Standort der Kästen wird in geeigneter Form dokumentiert.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Ausbringen von Ersatzquartieren: spätestens parallel zu Fällarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Es ist zu gewährleisten, dass die Kästen für eine Dauer von 5 Jahren nach Bauabschluss regelmäßig, zwischen November und Februar, auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert und, je nach durch die Kastenart gegebenen Notwendigkeit, gesäubert werden. Beschädigte Kästen werden zur Kontinuität der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ersetzt oder repariert. Das Vorgehen ist grundsätzlich durch die Ökologische Baubegleitung (V01) zu überwachen.		
Flächensicherung - zu ergänzen, wenn durch Amprion abgeschlossen		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

A04: Funktionsspezifische Kompensation von Gehölz- und Waldbiotopen sowie Offenlandbiotopen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A04
Bezeichnung der Maßnahme Funktionsspezifische Kompensation (eBS-Fälle) der Beeinträchtigung von Gehölz- und Waldbiotopen sowie Offenlandbiotopen	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: Wird nach Sicherung der der Maßnahme ergänzt.	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Wird nach Festlegung der konkreten Lage der Maßnahme und deren Sicherung ergänzt.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<p>Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen (Baustelleneinrichtungsf lächen, Gerüstf lächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) - Konflikt BIO1, BIO2, BIO 3.</p> <p>Umfang Alle Offenlandbiototypen, Lebensraumtypen des Waldes und Gehölzbiototypen, bei denen ein eBS-Fall im Bereich von Baustelleneinrichtungsf lächen, Gerüstf lächen, Temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) des Vorhabens auftritt.</p> <p>Biototypen / Lebensraumtypen des Offenlandes gemäß HKompV (BIO 1) = 1.978 WP 06.114 Extensiv genutzte Feuchtweide: 1.553 WP 06.320 Extensiv genutzte Berg-Mähwiesen: 425 WP</p> <p>Biototypen / Lebensraumtypen der Gehölze gemäß HKompV (BIO 2) = 854 WP 03.111 Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet: 854 WP</p> <p>Biototypen / Lebensraumtypen des Waldes (BIO 3) = 15.320 WP 01.115 Bodensaurer Buchenwald: 204 WP 01.122 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, naturschutzfachlich besonders wertvoll: 1.405 WP 01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: 291 WP 01.134 Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen: 1.106 WP 01.135 Sonstiger Eichenwald: 10.110 WP 01.155 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte: 2.204 WP</p> <p>Summe Kompensationsdefizit inkl. Timelag (BIO 1 + BIO2 + BIO 3): 18.152 WP</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A04

Maßnahme	
Zielsetzung Durch temporäre Flächeninanspruchnahme sind Wald-, Gehölz- und Offenlandbiotoptypen betroffen. In einigen Biotoptypen treten eBS-Fälle ein. Bei Biotoptypen des Waldes sind einigen Biotoptypen mit langen Entwicklungszeiten (> 30 Jahre) betroffen, für deren Verlust ein zusätzlicher gleichartiger Ausgleich von 25% des Wertpunktverlustdefizits erforderlich ist. Der Wertpunktverlust, inklusive des Timelag-Zuschlags der jeweiligen Waldbiotope sind auf Flächen innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit der durch die Baumaßnahme betroffenen Bereiche zu kompensieren. In dieser Maßnahme wird die funktionsspezifische Kompensation dargestellt. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit den Wiederherstellungsmaßnahmen direkt im Eingriffsbereich (VR02). Der Wertpunktverlust der betroffenen Biotoptypen erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme E01.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wird nach Sicherung der Flächen ergänzt.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gebölzbiotope 04.600 Feldgehölze Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes 01.115 Bodensaurer Buchenwald 01.122 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald , naturschutzfachlich besonders wertvoll 01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 01.134 Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen 01.135 Sonstiger Eichenwald 01.155 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte 01.181 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss 01.299 Sonstige Nadelwälder
Umfang der Maßnahme Biotoptypen / Lebensraumtypen des Offenlandes gemäß HKompV (BIO 1) = 1.978 WP 06.114 Extensiv genutzte Feuchtweide: 1.553 WP 06.320 Extensiv genutzte Berg-Mähwiesen: 425 WP Biotoptypen / Lebensraumtypen der Gehölze gemäß HKompV (BIO 2) = 854 WP 03.111 Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet: 854 WP Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes (BIO 3) = 15.320 WP 01.115 Bodensaurer Buchenwald: 204 WP 01.122 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, naturschutzfachlich besonders wertvoll: 1.405 WP 01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: 291 WP 01.134 Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen: 1.106 WP 01.135 Sonstiger Eichenwald: 10.110 WP 01.155 Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte: 2.204 WP Summe Kompensationsdefizit inkl. Timelag (BIO 1 + BIO2 + BIO 3): 18.152 WP	
Maßnahmenbeschreibung Die Anpflanzung von Offenlandbiotoptypen, Lebensraumtypen des Waldes und Gehölzbiotoptypen wird nach den folgenden Angaben durchgeführt:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer A04
<p><u>Lebensraumtypen des Offenlandes</u></p> <p>Unterstützung der im Oberboden vorhandenen Diasporenbank durch Neueinsaat oder einimpfen aus angrenzenden Biotopbereichen. Dieser Vorgang ist nur möglich, wenn der Biotoptyp nicht komplett zerstört ist. Dabei erfolgt die Zusammensetzung der Saatgutmischung abhängig von den Standortbedingungen. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden. Das Saatgut dieser Mischung darf ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein.</p> <p>Wenn das gesamte Biotop zerstört ist, muss vor der Aussaat eine Bodenvorbereitung durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Bereiche vegetationsfähig wiederhergestellt (vgl. Maßnahme V_{Boden}). ■ Aussaat: wie in der obigen Situation erfolgt die Zusammensetzung der Saatgutmischung abhängig von den Standortbedingungen. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden. Das Saatgut dieser Mischung darf ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. <p><u>Gehölzbiotoptypen und Biotoptypen / Lebensraumtypen des Waldes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Die entsprechenden Bereiche werden vegetationsfähig hergestellt. ■ Pflanzengrößen und Anlageparameter: die Baumsetzlinge sollten zwischen 0,5 bis 1 m groß sein. Die Anlage und Pflanzabstände sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und mit dem zuständigen Forstamt abzusprechen, wobei als Ziel die Entwicklung arten- und strukturreicher Waldbestände geplant ist. Es werden gebietseigene Gehölze verwendet. Die verwendeten Pflanzen haben dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu entsprechen, sofern sie ihm unterliegen. Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, aber in der freien Landschaft verwendet werden, müssen dem jeweiligen Herkunftsgebiet entstammen. Im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ entwickelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht. ■ Anordnung der Gehölze: Es ist ein Pflanzverband von 2,0m x 0,6m festzulegen. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern muss einen Mindestabstand von 3 Metern zu den Grenzen und Wegen einhalten. <p>Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</u></p> <p>Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.</p>		
<p><u>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ab einem Ausfall von über 20% innerhalb der ersten 2 Jahre werden Nachpflanzungen vorgenommen um eine forstübliche Pflanzenanzahl zu erhalten: Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich), Schutz vor biotischen Schäden und Forderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege bzw. Lässerungen. <p>Die Maßnahmen für Biotoptypen des Waldes werden durch die Ökologische Baubegleitung (V01) regelmäßig betreut.</p>		

Flächensicherung - zu ergänzen wenn durch Amprion abgeschlossen		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

E01: Kompensation von Gehölz- und Waldbiotopen sowie Offenlandbiotopen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer E 01
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation von Eingriffen in Gehölz- und Waldbiotopen sowie Biotopen des Offenlandes	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: Wird nach Sicherung der Maßnahme ergänzt.	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Die Verortung der Maßnahmen befindet sich aktuell in der Verhandlung und werden nach Sicherung ergänzt.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)	
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahmen durch (Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüstflächen, temporäre Zuwegungen (Fahrplatten o.Ä.) - Konflikte BIO 1, BIO 2, BIO 3, BIO 4	
Umfang Kompensationserfordernis Biotopen in Wertpunkten (WP) für den Eingriff durch das Vorhaben: Summe Offenlandbiotopen (BIO 1): 0 WP Summe Gehölzbiotopen (BIO 2): 6.543 WP Summe Waldbiotopen (BIO 3): 4.608 WP Summe Gewässerbiotopen (BIO 4): 0 WP Gesamtsumme: 11.151 WP Die Notwendigkeit der Kompensation ergibt sich nach der ortsgerechten Wiederanpflanzung und des dann ggf. bestehenden Bilanzdefizites aufgrund von Entwicklungszeiten.	
Maßnahme	
Zielsetzung Durch temporäre Flächeninanspruchnahme sind Biotopen des Offenlandes sowie Gehölz- und Waldbiotopen betroffen, für deren Verlust durch einen Wertpunktedefizit ein gleichwertiger Ausgleich durch Ersatzmaßnahme zu erbringen ist. Für einige Biotopen die baubedingt in Anspruch genommen werden, sind für die Eingriffsbereiche zusätzlich standortgleiche Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. V _R 02) vorgesehen. Dies wird in Kombination mit der notwendigen Rekultivierung der zeitlich befristeten Waldumwandlung gemäß HWaldG durch aktives Anpflanzen in großflächigen Eingriffsbereichen erfolgen (vgl. V _R 02).	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.
Umfang der Maßnahme Muss mindestens dem Umfang des Eingriffs entsprechen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Pkt. Marxheim – Pkt. Ried	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer E 01
Wertpunkte der Biotoptypen für das Vorhaben: Summe Offenlandbiotoptypen (BIO 1): 0 WP Summe Gehölzbiotoptypen (BIO 2): 6.543 WP Summe Waldbiotoptypen (BIO 3): 4.608 WP Summe Gewässerbiotoptypen (BIO 4): 0 WP Gesamtsumme: 11.151 WP		
Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zur Maßnahmenbeschreibung werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Verhandlung und Details zu den Maßnahmen werden nach Sicherung der Maßnahmen ergänzt.		

Flächensicherung - zu ergänzen wenn durch Amprion abgeschlossen		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

4. BEWERTUNGSTABELLE BIOTOPE

Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste der HKompV 2018, Stand: 02.06.2020

Spalte 1: Codes der Biotoptypen der HKompV 2018

Spalte 2: Überschilderung der HKompV 2018

Spalte 3: Biotoptypen der HKompV 2018; Ergänzungen zur Übersetzung sind kursiv gekennzeichnet

Spalte 4: Zuordnung des Biotoptypenwerts der BKompV zu den Biotoptypen der HKompV 2018, wenn keine konkrete Zuordnung zu den Biotoptypen der BKompV möglich.

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
01.000		WALD						
01.115		Bodensaurer Buchenwald <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	14 / 17	43.07.04J (14WP), 43.07.04M (17WP)	43.07.04J	Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Standorte – junge Ausprägung	14	LRT
01.115		Bodensaurer Buchenwald <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	14 / 17	43.07.04J (14WP), 43.07.04M (17WP)	43.07.04M	Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Standorte – mittlere Ausprägung	17	LRT 9110
01.122		Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald, naturschutzfachlich besonders wertvoll <i>Alte Ausprägung</i>	23	43.07.02A (23 WP)	43.07.02A	Eichen- Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte– Alte Ausprägung	23	LRT 9160
01.132		Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 20	43.07.02J (15 WP), 43.07.02M (20 WP)	43.07.02J	Eichen- Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte –junge Ausprägung	15	LRT 9160
01.132		Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 20	43.07.02J (15 WP), 43.07.02M (20 WP)	43.07.02M	Eichen- Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte – mittlere Ausprägung	20	LRT 9160

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
01.134		Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 18	43.08.05J (15WP), 43.08.05M (18WP)	43.08.05J	Eichen-Trockenwälder – junge Ausprägung	15	
01.134		Bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 18	43.08.05J (15WP), 43.08.05M (18WP)	43.08.05M	Eichen-Trockenwälder – mittlere Ausprägung	18	LRT 9190
01.135		Sonstiger Eichenwald <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	15 / 20 / 23	43.07.03J (15WP), 43.07.03M (20WP), 43.07.03A (23WP)	43.07.03J	Eichenwald feuchter bis frischer Standorte – junge Ausprägung	15	
01.135		Sonstiger Eichenwald <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	15 / 20 / 23	43.07.03J (15WP), 43.07.03M (20WP), 43.07.03A (23WP)	43.07.03M	Eichenwald feuchter bis frischer Standorte – mittlere Ausprägung	20	
01.135		Sonstiger Eichenwald <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	15 / 20 / 23	43.07.03J (15WP), 43.07.03M (20WP), 43.07.03A (23WP)	43.07.03A	Eichenwald feuchter bis frischer Standorte – alte Ausprägung	23	LRT 9190

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
01.155		Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 17	vgl. insb. 43.06J (15WP), 43.06M (17WP) sowie 43.08.01J (15WP), 43.08.01M (20WP)	43.08.01J	Trockene Eichen-Hainbuchenwälder – junge Ausprägung	15	
01.155		Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte <i>junge / mittlere Ausprägung</i>	15 / 17	vgl. insb. 43.06J (15WP), 43.06M (17WP) sowie 43.08.01J (15WP), 43.08.01M (20WP)	43.08.01M	Trockene Eichen-Hainbuchenwälder – mittlere Ausprägung	20	
01.161		Pionierwälder	13	42.03.01 (14WP), 42.03.02 (13WP), 42.03.03 (13WP)	42.03	Vorwälder	13	Keine Differenzierung der Biotoptypen aufgrund des Standortes gemäß BKompV möglich, also Mittelwert gemäß Spalte 4 angenommen

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
01.162		Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	10	39.02 (10WP)	39.02	Kahlschläge und Fluren der Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation)	10	
01.181		Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	9 / 12 / 14	43.10J (9WP), 43.10M (12WP), 43.10A (14WP)	43.10J	Laub(misch)holzforste eingeführter Baumarten – junge Ausprägung	9	
01.181		Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	9 / 12 / 14	43.10J (9WP), 43.10M (12WP), 43.10A (14WP)	43.10M	Laub(misch)holzforste eingeführter Baumarten – mittlere Ausprägung	12	
01.299		Sonstige Nadelwälder Angabe der Hauptbaumart als Zusatzmerkmal erforderlich <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	15 / 18 / 21	44.03.01J (15WP), 44.03.01M (18WP), 44.03.01A (21W), 44.03.02J (15WP), 44.03.02M (18WP), 44.03.02A (21WP), 44.03.03J (15WP),	44.03.J	Fichten-/Tannen(misch)wälder und Fichten(misch)wälder – junge Ausprägung	15	Keine Differenzierung der Artzusammensetzung und Standorte gemäß BKompV möglich, also Mittelwert aus den Werten der Spalte 4, je Altersstufe, angewendet

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
				44.03.03M (18WP), 44.03.03A (21WP), 44.03.04J (15WP), 44.03.04M (18WP), 44.03.04A (21WP), 44.03.05J (15WP), 44.03.05M (18WP), 44.03.05A (21WP)				
01.299		Sonstige Nadelwälder Angabe der Hauptbaumart als Zusatzmerkmal erforderlich <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	15 / 18 / 21	44.03.01J (15WP), 44.03.01M (18WP), 44.03.01A (21W), 44.03.02J (15WP), 44.03.02M (18WP), 44.03.02A (21WP), 44.03.03J	44.03.M	Fichten-/Tannen(misch)wälder und Fichten(misch)wälder – junge Ausprägung	18	Keine Differenzierung der Artzusammensetzung gemäß BKompV möglich, also Mittelwert aus den Werten der Spalte 4, je Altersstufe, angewendet

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
				(15WP), 44.03.03M (18WP), 44.03.03A (21WP), 44.03.04J (15WP), 44.03.04M (18WP), 44.03.04A (21WP), 44.03.05J (15WP), 44.03.05M (18WP), 44.03.05A (21WP)				

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.000		GEBÜSCHE, HECKEN, GEHÖLZSÄUME						Keine Differenzierung der Artzusammensetzung gemäß BKompV möglich, also Mittelwert aus den Werten der Spalte 4, je Altersstufe, angewendet
02.120		Sonstige Gebüsche trockenwarmer Standorte	18	41.01.05.01 (20WP), 41.01.05.02 (19WP), 41.01.05.03 (18WP), 41.01.05.04a (16WP)	41.01.05	Gebüsch trockenwarmer Standorte	18	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen.

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.200		Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	15	41.01.04.01 (16WP), 41.01.04.02 (13WP), 41.03.03J (12WP), 41.03.03M (16WP), 41.03.03A (19WP), 39.03.01b (16WP)	41.01.04	Gebüsche frischer Standorte	15	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen
02.300		Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten außerhalb von Sümpfen und nicht an Fließgewässern	16	41.01.01 (16WP), 41.01.03.02 (16WP), 41.03.03J (12WP), 41.03.03M (16WP), 41.03.03A (19WP)	41.01.01	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen	16	
02.310		Ufer- und Sumpfgebüsche auf feuchten bis nassen Standorten	16	41.01.01 (16WP), 41.01.02 (16WP), 41.01.03.01 (16WP)	41.01.03	Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	16	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.400		Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen mit gebietseigenen Gehölzen, mindestens dreireihig, mindestens 5 m breit	14	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.02.01J (13WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.03J (14WP)	41.02.J	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten – junge Ausprägung	13	Keine Differenzierung zu den Standortbedingungen der Biotoptypen möglich, also Mittelwert gebildet.
02.400		Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen mit gebietseigenen Gehölzen, mindestens dreireihig, mindestens 5 m breit	14	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.02.01J (13WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.03J (14WP)	41.01.04.02	Sonstiges Gebüsch frischer Standorte	13	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.400		Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen mit gebietseigenen Gehölzen, mindestens dreireihig, mindestens 5 m breit	14	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.02.01J (13WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.03J (14WP)	41.01.05.04 A	Sonstiges Gebüsch trocken-warmer Standorte (inkl. Besenginster-Gebüsch)	16	
02.500		Standortfremde Hecken-/Gebüsche (standortfremde, nicht heimische oder nicht gebietseigene Gehölze sowie Neuanlage im Innenbereich) auch Anpflanzungen, die die Mindestanforderungen von 02.400 nicht erfüllen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	8 / 11 / 14	41.04J (8WP), 41.04M (11WP), 41.04A (14WP)	41.04J	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten – Junge Ausprägung/– Ohne Überhälter sowie Schnittheckenjunge Ausprägung	8	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.500		Standortfremde Hecken-/Gebüsche (standortfremde, nicht heimische oder nicht gebietseigene Gehölze sowie Neuanlage im Innenbereich) auch Anpflanzungen, die die Mindestanforderungen von 02.400 nicht erfüllen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	8 / 11 / 14	41.04J (8WP), 41.04M (11WP), 41.04A (14WP)	41.04M	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten – Mittlere Ausprägung/– Mit Überhältern mittlerer Ausprägung	11	
02.600		Neupflanzung von Hecken/ Gebüschen straßenbegleitend etc., nicht auf Mittelstreifen	10	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.03.01J (12WP), 41.03.02J (12WP), 41.03.03J (12WP) - 3WP	41.03.03.J	Sonstige Hecken (insbesondere auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen) – Junge Ausprägung (ohne Überhälter) sowie Schnitthecken	12	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
02.600		Neupflanzung von Hecken/ Gebüsch straßenbegleitend etc., nicht auf Mittelstreifen	10	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.03.01J (12WP), 41.03.02J (12WP), 41.03.03J (12WP) - 3WP	41.01.04.02	Sonstiges Gebüsch frischer Standorte	13	
02.600		Neupflanzung von Hecken/ Gebüsch straßenbegleitend etc., nicht auf Mittelstreifen	10	41.01.04.02 (13WP), 41.01.05.04a (16WP), 41.03.01J (12WP), 41.03.02J (12WP), 41.03.03J (12WP) - 3WP	41.01	Gebüsche mit überwiegend autochthonen Arten	10	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen.

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
03.000		ERWERBSGARTENBAU, SONDERKULTUREN, STREUOBST						
03.111		Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet 3- bis mehrschurig oder Ackernutzung, Bäume jährlich geschnitten <i>junge / mittlere bis alte Ausprägung</i>	12 / 18	41.06.01J (12WP), 41.06.01.MA (19WP), 41.06.02J (12WP), 41.06.02MA (18WP)	41.06.J	Streuobstbestand [Komplex] – mit jungem Baumbestand	12	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen
03.111		Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet 3- bis mehrschurig oder Ackernutzung, Bäume jährlich geschnitten <i>junge / mittlere bis alte Ausprägung</i>	12 / 18	41.06.01J (12WP), 41.06.01.MA (19WP), 41.06.02J (12WP), 41.06.02MA (18WP)	41.06.MA	Streuobstbestand [Komplex] - mit mittlerem bis altem Baumbestand	18	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
03.121		Flächige Ersatz- oder Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume in direkter räumlicher Verbindung zu vorhandenen Streuobstbeständen soweit nicht 04.210	12	41.06.01J (12WP) 41.06.02J (12WP)	41.06.J	Streuobstbestand [Komplex] – mit jungem Baumbestand	12	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen
03.221		Obstplantagen und Weinbau außerhalb von Steillagen <u>ohne</u> Untersaat intensiv bewirtschaftete Busch-, Halbstamm- und Spalierobstkulturen, Beerenobstanbau und Tafel- sowie Keltertrauben	6	41.07 (6WP) sowie 41.08.02 (9WP)	41	Gehölzkulturen	6	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen.
03.222		Obstplantagen und Weinbau außerhalb von Steillagen <u>mit</u> Untersaat intensiv bewirtschaftete Busch-, Halbstamm- und Spalierobstkulturen, Beerenobstanbau und Tafel- sowie Keltertrauben	8	41.07 (6WP), 41.08.02 (9WP)	41	Gehölzkulturen	8	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen.

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
04.000		EINZELBÄUME UND BAUMGRUPPEN, FELDGEHÖLZE						
04.110	°	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	11 / 15 / 18	vgl. insb. 41.05aJ (11WP), 41.05aM (15WP), 41.05aA (18WP) sowie 41.05.05J (11WP), 41.05.05M (19WP), 41.05.05A (21WP)	41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten – junge Ausprägung	11	
04.110	°	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	11 / 15 / 18	vgl. insb. 41.05aJ (11WP), 41.05aM (15WP), 41.05aA (18WP) sowie 41.05.05J (11WP), 41.05.05M (19WP), 41.05.05A (21WP)	41.05aM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten - mittlere Ausprägung	15	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
04.110	°	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	11 / 15 / 18	vgl. insb. 41.05aJ (11WP), 41.05aM (15WP), 41.05aA (18WP) sowie 41.05.05J (11WP), 41.05.05M (19WP), 41.05.05A (21WP)	41.05aA	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten - alte Ausprägung	18	
04.120	Teilweise Überschirmung 05.410 - Schilf- und Bachröhrichte (§ BTT)	Einzelbaum nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exot als Planung nur im besiedelten Bereich <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	8 / 11 / 14	41.05bJ (8WP), 41.05bM (11WP), 41.05bA (14WP)	41.05bJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend nicht autochthonen Arten (mit Ausnahme von Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen) - Junge Ausprägung/- Ohne Überhälter sowie Schnitthecken	8	Fussnote in Bilanzierungstabelle bei Überschirmung

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
04.210	°	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume ab 3 Bäumen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	11 / 15 / 18	vgl. insb. 41.05aJ (11WP), 41.05aM (15WP), 41.05aA (18WP) sowie 41.05.05J (11WP), 41.05.05M (19WP), 41.05.05A (21WP)	41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten – junge Ausprägung	11	
04.210	Teilweise Überschirmung 02.310 - Ufer- und Sumpfbüschel auf feuchten bis nassen Standorten (§ BTT)	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume ab 3 Bäumen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	11 / 15 / 18	vgl. insb. 41.05aJ (11WP), 41.05aM (15WP), 41.05aA (18WP) sowie 41.05.05J (11WP), 41.05.05M (19WP), 41.05.05A (21WP)	41.05aM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten – mittlere Ausprägung	15	Fussnote in Bilanzierungstabelle bei Überschirmung

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
04.220		Baumgruppe / Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten ab 3 Bäumen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	8 / 11 / 14	41.05bJ (8WP), 41.05bM (11WP), 41.05bA (14WP)	41.05bJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend nicht autochthonen Arten (mit Ausnahme von Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen) – Junge Ausprägung/– Ohne Überhälter sowie Schnitthecken	8	
04.220	Teilweise Überschirmung 02.300 - Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten außerhalb von Sümpfen und nicht an Fließ- gewässern	Baumgruppe / Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten ab 3 Bäumen <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	8 / 11 / 14	41.05bJ (8WP), 41.05bM (11WP), 41.05bA (14WP)	41.05bM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend nicht autochthonen Arten (mit Ausnahme von Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen) – mittlere Ausprägung /– Mit Überhältern mittlerer Ausprägung	11	Fussnote in Bilanzierungs- tabelle bei Überschirmung

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
04.600		Feldgehölz (Baumhecke), großflächig Deckungsgrad der Bäume > 50 % (im Unterschied zu Hecken / Gebüschchen) <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	13 / 15 / 18	41.02.01J (13WP), 41.02.01M (15WP), 41.02.01A (18WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.02M (14WP), 41.02.02A (17WP), 41.02.03J (14WP), 41.02.03M (15WP), 41.02.03A (18WP)	41.02.J	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten – junge Ausprägung	13	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen
04.600		Feldgehölz (Baumhecke), großflächig Deckungsgrad der Bäume > 50 % (im Unterschied zu Hecken / Gebüschchen) <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	13 / 15 / 18	41.02.01J (13WP), 41.02.01M (15WP), 41.02.01A (18WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.02M (14WP), 41.02.02A	41.02.M	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten – mittlere Ausprägung	15	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
				(17WP), 41.02.03J (14WP), 41.02.03M (15WP), 41.02.03A (18WP)				
04.600		Feldgehölz (Baumhecke), großflächig Deckungsgrad der Bäume > 50 % (im Unterschied zu Hecken / Gebüsch) <i>junge / mittlere / alte Ausprägung</i>	13 / 15 / 18	41.02.01J (13WP), 41.02.01M (15WP), 41.02.01A (18WP), 41.02.02J (13WP), 41.02.02M (14WP), 41.02.02A (17WP), 41.02.03J (14WP), 41.02.03M (15WP), 41.02.03A (18WP)	41.02.A	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten – alte Ausprägung	18	Keine Differenzierung der Standorte gemäß BKompV möglich, deshalb wurden nach Festlegung der Ausprägung im Bestand die Werte gemäß Spalte 4 angenommen

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
05.000		GEWÄSSER, UFER, SÜMPFE						
05.214		Bäche ohne flutende Wasser-vegetation, Gewässer-strukturgüteklasse 3 oder schlechter	14	23.03a.02 (13WP), 23.02 (17WP) - 1WP	23.03a.02	Anthropogen stark beeinträchtigte Fließgewässer, – Besondere Ausprägung mit Flachwasserzonen oder Wasserpflanzen	13	
05.241		Arten/ strukturreiche Gräben	13	23.05.01a.01	23.05.01a.01	Graben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung (fließendes oder stehendes Gewässer), Naturnahe Ausbildung/ohne oder mit extensiver Unterhaltung	13	
05.410		Schilf- und Bachröhrichte Umfasst Primär- und Sekundärstandorte	17	vgl. 38.02.01 (19WP), 38.02.02 (15WP)	38.02	Schilfröhrichte	17	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 angenommen.

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

 Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
 Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
06.000		GRÜNLAND						
06.114		Extensiv genutzte Feuchtweide	19	vgl. 35.02.03a.01 (20WP), 35.02.05.01 (18WP)	35.02.03a.01	Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland	20	
06.116		Intensiv genutzte Feuchtwiesen und –weiden an Kennarten verarmtes Feuchtgrünland	10	35.02.06.01 (10WP)	35.02.06.01	Feuchtes, intensiv genutztes Dauergrünland	10	
06.210		Extensiv genutzte Weiden mit deutlichem Vorkommen von Magerkeitszeigern	11	34.08a.02 (11WP)	34.08a.02	Extensiv genutztes, frisches Dauergrünland	11	
06.220		Intensiv genutzte Weiden	8	34.08a.01 (8WP)	34.08a.01	Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	8	
06.320		Extensiv genutzte Berg-Mähwiesen Meist 1-oder 2-malige Nutzung, kein oder geringer Düngungseinfluss, artenreich	18	vgl. insb. 34.07a.01 (20WP) sowie 34.07b.01 (15WP)	34.07a.01	Artenreiche, frische Mähwiese	20	LRT 6520

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
06.330		Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen	18	vgl. insb. 34.07a.01 (20WP) sowie 34.07b.01 (15WP)	34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	18	§ Biotop des Landes Hessens und Maßnahme Dritter - Aufwertung um 3 WP
06.330		Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen	18	vgl. insb. 34.07a.01 (20WP) sowie 34.07b.01 (15WP)	34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	15	
06.350		Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Mähweiden, inkl. Neuanlage Silagewiesen und Mähweiden mit meist mind. 4- maliger Nutzungsfrequenz und starker Düngung, artenarm	8	vgl. 34.08a.01 (8WP), 34.08.02 (7WP)	34.08a.01	Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	8	
06.380		Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen mehrere Schnitte müssen unterblieben sein <i>artenarm / mäßig artenreich / artenreich</i>	9 / 11 / 16	vgl. 34.08.03 (9WP), 34.07b.03 (11WP), 34.07a.03 (16WP)	34.07a.03	Artenreiche, frische Grünlandbrache	16	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
09.111		Waldbegleitende Innensäume Mindestbreite 0,5 Meter, Säume bis zu einer Breite von 0,5 m entlang von Wegnutzungstypen (10.630 – 10.660 werden nicht gesondert erfasst, da sie über das Bankett bereits mit dem Weg erfasst sind)	13	vgl. 39.01.01 (16WP), 39.01.02 (10WP)	39.01	Wald- und Gehölzsäume	13	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 im Bestand angenommen.
09.120		Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte Mindestbreite 0,5 Meter, Säume bis zu einer Breite von 0,5 m entlang von Wegnutzungstypen 10.630 – 10.660 werden nicht gesondert erfasst, da sie über das Bankett bereits mit dem Weg erfasst sind.	17	39.04a.01 (17WP)	39.04a.01	Krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern, – Naturnahe Ausprägung	17	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
09.123		Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	11	vgl. 39.06.01 (16WP), 39.06.02 (14WP), 39.06.03 (12WP) - 3WP	39.06	Ruderalstandorte	11	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 im Bestand angenommen.
09.124		Arten- oder blütenreiche Ruderalvegetation	14	vgl. 39.06.01 (16WP), 39.06.02 (14WP), 39.06.03 (12WP)	39.06	Ruderalstandorte	14	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 im Bestand angenommen.
09.151		Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear Gräser und Kräuter, keine Gehölze	8	39.03.02 (8WP)	39.03.02	Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft	8	
09.152		Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume trockener Standorte, linear Gräser und Kräuter, keine Gehölze	8	39.03.02 (8WP)	39.03.02	Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft	8	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
09.153		Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen, linear Gräser und Kräuter, keine Gehölze	8	39.03.02 (8WP)	39.03.02	Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft	8	
09.160		Straßenränder mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen, intensiv gepflegt	3	52.01.08a.01 (3WP)	52.01.08a.01	Straßen und Verkehrswege (einschließlich der Land- und Forstwirtschaft)-Bankette, Mittelstreifen	3	
10.000		VEGETATIONSARME UND KAHLE FLÄCHEN						
10.430		Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, naturfern und/oder vegetationsfrei	3	32.11.01a.02 (3WP)	32.11.01a.02	Junge Halden unmittelbar nach Beendigung des Abbaus oder neue, in Aufschüttung befindliche Halden	3	
10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente etc	0	52.03.01 (0WP)	52.03.01	Versiegelter Platz oder sonstiger gepflasterter Platz	0	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biototyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
10.520		Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	0	52.03.01 (0WP)	52.03.01	Versiegelter Platz oder sonstiger gepflasterter Platz	0	
10.530		Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss gezielt versickert wird inkl. Gleisanlagen im Schotterbett	3	vgl. insb. 52.02.04a (4WP) 52.04.01 (1WP) sowie 52.03.03a (4WP), 52.03.05a (7WP)	52	Verkehrsanlagen und Plätze	3	Keine Differenzierung der Biototypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 im Bestand angenommen.
10.610		Bewachsene unbefestigte Feldwege	10	52.02.06 (10WP)	52.02.06	Unbefestigter Weg	10	
10.620		Bewachsene unbefestigte Waldwege	10	52.02.06 (10WP)	52.02.06	Unbefestigter Weg	10	
10.630		Wege mit hydraulisch gebundener Tragdeckschicht HGTD-Wege, auch Neuanlage	3	vgl. 52.02.03 (3WP), 52.03.03a (4WP)	52.02.03	Teilbefestigter Weg (z. B. Rasengitter, Spurplatten)	3	.
10.640		Wege mit Schotterbankett (Asphalt-, Beton-, Pflasterwege) Fahrbahnbreite max. 5 Meter, beidseitig jeweils min. 0,5 Meter Bankett	0	52.02.01a (0WP)	52.02.01a	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Weg	0	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
10.670		Bewachsene Schotterwege	4	52.02.04a (4WP)	52.02.04a	Geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	4	
10.710		Dachfläche nicht begrünt	0	52.03.01 (0WP)	52.03.01	Versiegelter Platz oder sonstiger gepflasterter Platz	0	
10.715		Dachfläche nicht begrünt, mit zulässiger Regenwasserversickerung	3	52.03.02 (3WP)	52.03.02	Teilbefestigter Platz (z. B. Rasengitter)	3	
11.000		ÄCKER UND GÄRTEN						
11.191		Acker, intensiv genutzt	6	vgl. insb. 33.01.03 (6WP), 33.02.03 (6WP), 33.03.03 (6WP), 33.04a.03 (6WP), 33.04b.03 (7WP) sowie 33.05.03 (5WP)	33	Acker oder Ackerbrache	6	Keine Differenzierung der Biotoptypen gemäß BKompV möglich, also Wert gemäß Spalte 4 im Bestand angenommen.
11.211		Grabeland, Gärten in der Landschaft, kleinere Grundstücke, meist nicht gewerbsmäßig genutzt	7	51.08a.02 (7WP)	51.08a.02	Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturarm	7	

REGISTER 18 - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANHöchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg,
Abschnitt Punkt Marxheim – Punkt Ried

Code H-KompV	Überschirmung	Biotoptyp H-KompV	Biotopwert BKompV	Code BKompV	Code BKompV (Ultranet Abs. A2)	Name BKompV (Ultranet Abs. A2)	Biotopwert BKompV (Ultranet Abs. A2)	Kommentar
11.212		Gärten/ Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	7	51.08a.02 (7WP)	51.08a.02	Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturarm	7	
11.221		Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten- und strukturarme Hausgärten kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend	7	vgl. 51.08a.02 (7WP), 51.07a.02 (9WP), 52.01.08a.02 (7WP)	51.07a.02	Sonstige Grünanlage ohne alten Baumbestand	9	
11.222		Arten- und strukturreiche Hausgärten auch im Außenbereich	11	51.08a.01 (11WP)	51.08a.01	Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturreich	11	
11.224		Intensivrasen z.B. in Sportanlagen	7	51.11a.01 (7WP)	51.11a.01	Sportrasenplatz	7	
11.225		Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, z.B. Rasenflächen alter Stadtparks	13	51.06a.02.02 (13WP)	51.06a.02.02	Extensiv gepflegte Parkanlage ohne alten Baumbestand	13	

Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste Hessen

(Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, Anlage 3, 2018),

Stand: 02.06.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bilden die Biotoptypen der „Einstufungen der Biotoptypen der Anlage 3 der „Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen“, die mit ihren Codes (Spalte 1) und textlichen Bezeichnungen (Spalte 3) in die Tabelle des Übersetzungsschlüssels übernommen werden. Den hessischen Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zur BKompV 2020 zugeordnet (Spalte 4).

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

- Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
- Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die der Anlage 3 der Hessischen KV aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet. Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. (insb.) ... sowie/und“ erkennbar.
- Falls eine größere Differenzierung der hessischen Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten. Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
- In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der hessischen Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 3 um die entsprechenden Aspekte in kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft v.a. die Unterscheidung dreier Waldaltersstufen.